

Commerz

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- u. Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter Deutschlands.
Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1 M.
Postzeitungsliste: Nr. 1656.
Verantw. Redakteur und Verleger: O. Schumann, Berlin.

Redaktion und Exped.: Berlin SO., Gewerkschaftshaus,
Engel-Weg 15. Telefon: Amt VII, 8848.
Geöffnet: 9-1 Uhr Vorm., 5-7 Uhr Nachm., Sonntags geschl.
Redaktionschluss am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.

Anzeigen:
Die 8 gespaltene Zeitspalte 40 Pf. Im Abonnement
entsprechender Rabatt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 14.

Berlin, den 6. Juni 1902.

6. Jahrg.

Der vierte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands

tagte in der Zeit vom 16. bis 21. Juni in Stuttgart. Ueber den Verlauf der Verhandlungen ist in den Tageszeitungen bereits recht eingehend berichtet worden und da das Protokoll in kürzester Zeit erscheinen wird, können wir uns mit einem kurzen Bericht über die Verhandlungen begnügen.

Der Kongress fand in dem großen Saale des Stuttgarter Gewerkschaftshauses statt und wurde am 16. Vormittags 10 Uhr von Legien eröffnet. Anwesend waren 155 Delegierte, die 181 118 organisierte Arbeiter vertraten. Auch das Ausland hatte zahlreiche Vertreter entsendet; so waren die österreichischen Gewerkschaften durch Hueber-Wien, die böhmischen durch Wufar-Prag vertreten. Aus Dänemark war J. Jensen-Kopenhagen (Somwärtende Fagforbund i Danmark), aus England Pete Curran-London und Jas O'Grady-London (General Federation of Trade Unions) erschienen. Die Confédération générale du travail vertrat H. Grignelles-Paris, die Federazione Italiana delle Camere del Lavoro M. Gabrini-Mailand. Die niederländischen Gewerkschaften hatten G. van Erkel-Amsterdam, die norwegischen N. Petersen-Christiania und die schwedischen S. Lindquist-Stockholm delegiert. Aus der nahen Schweiz kamen A. Calame-Zürich für den Gewerkschaftsbund und der alte Hermann Greulich, der Schweizerische Arbeitersekretär. Aber auch das ferne Spanien war durch Antonio Garcia Quejido vertreten. Die Generalkommission hatte Einladungen geschickt an das Reichsamt des Innern, an das württembergische Ministerium des Innern, an die Gewerbe-Inspektoren und an die Stadt Stuttgart. Das Reichsamt des Innern hatte mitgeteilt, daß Herr Dr. Högel den Verhandlungen über Arbeitslosenstatistik und Arbeitslosenversicherung beiwohnen werde. Das württembergische Ministerium des Innern hatte die Gewerbe-Inspektoren beauftragt, offiziell die Regierung zu vertreten.

Nachdem von Legien ein kurzer Ueberblick über die Ereignisse vom Frankfurter Kongress bis jetzt gegeben, überbrachten die Delegierten des Auslandes, zumeist in längerer Ausführungen, die Griffe ihrer Organisationen.

Die Tagesordnung des Kongresses wurde darauf folgenbermaßen festgelegt: 1. Erlebigung der geschäftlichen Angelegenheiten. 2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission und Berathung der Antrag, betr. a) Agitation (allgemeine), b) Agitation unter den Arbeiterinnen, c) Streikunterstützung und Streikstatistik, d) Reichsarbeitersekretariat, e) die Thätigkeit und rechtliche Stellung der Arbeitersekretariate, f) Correspondenzblatt, g) Wahl und Organisation der Vertreter in der Sozialgesetzgebung. 3. Submissionswesen (Streikkauf). 4. Die Hausindustrie. 5. Die Stellung der Berufsorganisation zu den Industrieverbänden. 6. Arbeitslosenstatistik und Arbeitslosenversicherung. 7. Das Koalitionsrecht der Eisenbahner. 8. Die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation. 9. Unterstützungsfonds für Gewerkschaftsbeamte. 10. Berathung der nicht unter den vorstehenden Punkten erlegigten Anträge. 11. Stellungnahme zur Rechtsprechung betr. Ausübung des Koalitionsrechtes. 12. Stellungnahme zum Zolltarif.

In der Nachmittags-Sitzung gab Legien einige Erläuterungen resp. Ergänzungen zu dem den Delegierten im Druck vorliegenden Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Die Debatte wurde eröffnet, und zwar wurde zunächst nur über die bisherige Thätigkeit der Generalkommission debattiert.

Die Vorkommisse in Leipzig und die Stellungnahme der Generalkommission dazu, die ja noch in Erinnerung unserer Leser sein wird, rief, wie nicht anders zu erwarten war, eine lebhaft debattirte hervor, die nicht nur die erste Nachmittags-Sitzung ausfüllte, sondern auch noch einen Theil der nächsten Vormittags-Sitzung in Anspruch nahm und mit Annahme folgenden Antrages endete:

Der Gewerkschaftskongress lehnt es ab, in der Angelegenheit des Leipziger Gewerkschaftskartells einen neuen Beschluß zu fassen. Da das Leipziger Gewerkschaftskartell anerkannt wird, wenn es sich den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses fügt, erbringt sich eine weitere Beschlußfassung.

Der Generalkommission wurde daraufhin einstimmig Entlastung erteilt.

Das Kasseler Gewerkschaftskartell sollte beantragt: Der Gewerkschaftskongress wolle beschließen: Die Zentralorganisation der „Gewerkschaft deutscher Buch-

drucker“ wird als gleichberechtigte Organisation anerkannt. Diefelbe hat gegenüber der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands dieselben Rechte und Pflichten, wie jede andere auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung lebende Zentralorganisation Deutschlands.

Dieser Antrag zeitigte eine außerordentlich lebhaft debattirte; befragte derselbe doch, die Sonderbindler im Buchdruckergewerbe als gleichberechtigt mit dem Verband der Buchdrucker anzuerkennen. Daß hierbei die Polemik zwischen dem Organ des Buchdruckerverbandes, dem „Correspondent“, mit einigen Parteizeitungen, daß ebenso auch das Telegramm, welches nach Abschluß der Tarifsverhandlungen im Buchdruckergewerbe an Polabowsky gefandt wurde, zur Sprache kam, stand ja schon von vornherein fest. Nachdem über den Antrag Kassel zur Tagesordnung übergegangen war, konnte der Vorliegende Böhmelburg erklären: „Die Debatte hat zweifellos ergeben, daß die Meinung der Kongressheiluchner allgemein dahin geht, daß es zwischen Partei und Gewerkschaftsbewegung keine Trennung geben darf, daß sich Beide ergänzen müssen. Ferner hat die Debatte ergeben, daß es allgemein bitter empfunden wird, daß im „Correspondent“ mitunter recht über die Schnur gehalten worden ist, daß die Angriffe gegen die Partei nicht am Platze sind. Dann aber ist hier auch offen und frei ausgesprochen, daß einige sozialdemokratische Zeitungen in ihren Angriffen zu weit gegangen sind. Ich glaube, das ist die Quintessenz dessen, was hier zum Ausdruck gekommen ist, und wenn der Kongress derselben Meinung ist, so dürfen wir wohl von einer Abstimmung Abstand nehmen.“

Wegen diesen Vorschlag ergab sich kein Widerspruch, die Resolution war damit erledigt.

Es folgte hierauf die Berathung der Anträge, betreffend die allgemeine Agitation und die Agitation unter den Frauen. Referent war Frau Heß-Hamburg. Es wurde eine Resolution angenommen, welche besagt, daß eine planmäßige Agitation aller in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen erforderlich ist.

Am Mittwoch, den 18. Juni, wurde in der Vormittags-Sitzung, nachdem die Mandatsprüfungskommission Bericht erstattet hatte, auf Vorschlag des Vorstehenden die Debatte über die zu den Punkten 2a, 2b und 2c der Tagesordnung gestellten Anträge eröffnet. Hierzu lag eine Reihe Anträge vor.

Zur Generalkommission zur Erwdigung überwiesen wurden der Antrag der Lithographen, betreffend die Einrichtung periodischer Unterrichtskurse, der Antrag Hohrath, betreffend Gründung einer Agitationskommission am Niederrhein.

Zur Generalkommission zur Berücksichtigung überwiesen wurde der Antrag Lehner, betreffend die äußere Ausstattung des „Correspondenzblattes“.

Angenommen wurde der abgeänderte Antrag Hohrath, betreffend gemeinschaftliches Arbeiten der Agitationsleiter an großen Orten durch Zusammenkünfte.

Abgelehnt wurden die Anträge Hohrath, betreffend Veröffentlichung von Gerichtsurtheilen, des Gewerkschaftskartells Rosen, betreffend die „Osmiata“, Döblin, betreffend Anhebung des Beschlusses über die Herausgabe des Jahrbuchs und Stadung, betreffend Lieferung des „Correspondenzblattes“.

In der Mittwoch-Nachmittags-Sitzung stand zunächst „Streikunterstützung und Streikstatistik“ zur Berathung. Die Debatte über „Streikunterstützung“ wurde zunächst ausgesetzt.

Es folgte die Erörterung über „Reichsarbeitersekretariat; Wahl und Organisationen der Vertreter in der Sozialgesetzgebung; die Thätigkeit und rechtliche Stellung der Arbeitersekretariate“.

Zum ersten Theile „Reichsarbeitersekretariat“ hat die Generalkommission folgenden Antrag gestellt:

„Die Generalkommission hat in Berlin ein Reichsarbeitersekretariat zu errichten, welches die Refurte, die von Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt abhängig gemacht werden, zu bearbeiten und für mündliche Vertretung der Refurte in der Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt zu sorgen hat. Das Sekretariat untersteht der Kontrolle der Generalkommission. Zur Deckung der durch die Errichtung des Reichsarbeitersekretariats entfallenden Ausgaben (die bis zum nächsten Gewerkschaftskongress den Betrag von 15 000 M. pro Jahr nicht überschreiten dürfen) wird der von den Gewerkschaften an die Generalkommission zu zahlende Beitrag von 8 auf 4 Pfg. pro Mitglied und Quartal erhöht.“

Referent war Kärten-Berlin. Ueber die Thätigkeit und rechtliche Stellung der Arbeitersekretariate“ referirte Matutal-Guttart und über „Wahl und Organisation der Vertreter in der Sozialgesetzgebung“ Simonowski-Berlin. Ueber müssen wir es uns versagen, auf diese Referate näher einzugehen, verweisen daher auf das demnächst erscheinende Protokoll.

Die Diskussion über die drei Referate wurde miteinander verbunden. Ueber den Antrag der Generalkommission stand noch folgende Resolution zur Erörterung:

„Der Gewerkschaftskongress erkennt die Thätigkeit der Arbeitersekretariate als eine im allgemeinen Interesse notwendige an. Um so mehr bedauert er die von einzelnen Behörden diesen Institutionen gegenüber eingenommene feindselige Haltung und die Verfüge, sie als gewerbsmäßige Anstaltsstellen auf Grund des § 85 der Gewerbeordnung unter Polizeiaufsicht zu stellen. Der Kongress protestirt gegen diese Maßnahmen und erwartet von der Reichsregierung, daß sie durch eine den Erklärungen ihres Vertreters im Reichstage entsprechende Information der Behörden weitere Verlastigungen der Arbeitersekretariate verhindert.“

Der Kongress empfiehlt den organisierten Arbeitern, ihre Sekretariate in ausgiebiger Weise zu unterstützen und dadurch deren Leistungsfähigkeit zu erhöhen, wozu aber wiederholt und einbringlich darauf, an die Gründung von neuen Arbeitersekretariaten heranzutreten, so lange nicht dafür die erforderliche finanzielle Grundlage vorhanden ist.

Der Kongress legt den Arbeitersekretariaten nahe, ihre Geschäftsführung und Berichterstattung in Anlehnung an das von der Generalkommission aufgestellte Schema möglichst einheitlich zu gestalten, um so eine leichtere und bessere Verwerthung der gewonnenen Erfahrungen zu ermöglichen.

Die Frage, ob die Auskunftsbeiträge unentgeltlich oder gegen eine Gebühr respektive nur an Organisirte zu erfolgen hat, bleibt den Sekretariaten beziehungsweise ihren zuständigen Organisationen zur eigenen Entscheidung überlassen; jedoch erscheint es nicht zweckmäßig, und mit dem Charakter eines Arbeitersekretariats unvereinbar, die Sekretäre statt des Gehaltes auf die für die Auskunftsbeiträge zu erhebenden Gebühren anzuweisen.

Die Gründung eines eigenen Fachorgans für die Arbeitersekretariate ist nicht als notwendig zu erachten, sondern es steht ihnen für ihre Publikationen das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission zur Verfügung.“

Der Kongress erllärt seine Zustimmung zu vorliegender Resolution.

Die Abstimmung über den Antrag der Generalkommission (Gründung eines Reichsarbeitersekretariats, Bereitstellung von 15 000 M. jährlich und Erhöhung der Beiträge von 8 auf 4 Pfg. pro Mitglied) war eine namentliche.

Der Antrag wurde mit 119 Stimmen gegen 31 Stimmen angenommen. Der Stimme enthalten hat sich ein Delegierter. Dagegen stimmten die Buchdrucker und die Tabakarbeiter geschloffen, ein Theil der Holzarbeiter, Schuhmacher und Schneider und einzelne Vertreter kleinerer Organisationen, wie der Werftarbeiter und Zigarrenfortirer.

Auch die Abstimmung über den Antrag, den Sitz der Generalkommission nach Berlin zu verlegen, war eine namentliche. Die Verlegung der Generalkommission nach Berlin wurde mit 105 gegen 47 Stimmen beschloffen.

Der Antrag, in Saarbrücken ein Arbeitersekretariat auf Kosten der Generalkommission zu errichten, wurde der Generalkommission zur Erwdigung überwiesen.

Der Vorschlag, einen Verband der Arbeitervertretervereine zu gründen, wurde ebenfalls abgelehnt.

Auf Antrag Waffnit wurde das neu beschlossene Institut nicht Reichsarbeitersekretariat, sondern Zentralarbeitersekretariat genannt.

Ueber den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Das Submissionswesen und die Streikkauf“, referirte Paerlorn-Hamburg. Seine Ausführungen gipfelten in einer Resolution, deren Hauptpunkte folgende sind:

„Unbeschadet der grundsätzlichen Forderung: Veröffentlichung des Submissionswesens und Ausführung der öffentlichen Arbeiten in Regie der staatlichen und kommunalen Körperschaften, erllärt der vierte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands sich verpflichtet, von den Behörden die stärke Ablehnung der Streikkauf zu verlangen.“

Am fünften Verhandlungstage trat der Kongress in den vierten Punkt der Tagesordnung: „Die Hausindustrie“, ein. Nach einem Referat von Kämig-Quittart nahm der Kongress einstimmig eine Resolution an, welche besagt,

daß ein Verbot der Hausindustrie infolge ihrer in jeder Beziehung schädlichen Wirkung zu fordern ist.

Wohl einer der wichtigsten Punkte der Tagesordnung war der Beschluß: „Arbeitslosenstatistik und Arbeitslosenversicherung“; hierüber war v. Elm. Das Referat war von dem Redner getragen, daß die Arbeitslosenunterstützung ein Mittel sei, um eine Stärkung der Gewerkschaften herbeizuführen, die sie besser als bisher befähigen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Mit allen gegen acht Stimmen wurde folgende Resolution angenommen:

1. Der Gewerkschaftskongreß erachtet es als Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, Arbeitern Unterstützung zu gewähren bei Arbeitslosigkeit, welche weder durch Streiks oder eigenes großes Verschulden hervorgerufen ist; die Arbeitslosenunterstützung darf nicht den Charakter eines Almosen oder einer Armenunterstützung tragen und keinerlei Kränkung der staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter nach sich ziehen.

2. Als Voraussetzung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung fordert der Kongreß das uneingeschränkte Koalitionsrecht für alle Arbeiter beiderlei Geschlechts in Gewerbe, Hausindustrie, Schifffahrt, Landwirtschaft, Staatsbetrieben und in häuslichen Diensten, die Anerkennung der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Gewerbes vereinbarten Tarife, die Gewährung der Rechtsfähigkeit an die beruflichen Organisationen, die Vornahme regelmäßiger Arbeitslosenversammlungen und die rechtsgesicherte Regelung der Arbeitsvermittlung durch Organisation von Arbeitsbüros, zu deren Erbauung und Unterhaltung die Einzelstaaten und die Gemeinden zu verpflichten sind.

3. Der Kongreß verwirft jedes System einer Arbeitslosenversicherung auf anderer Grundlage als der freien Selbstverwaltung der Arbeiter und der Gewährung eines Reichszuschusses an Arbeitslosenunterstützung am Orte oder auf der Reise zahlende zentrale oder lokale Berufsverbände.

4. Die Deckung der Kosten des Reichsarbeitslosenversicherungszuschusses geschieht zur Hälfte aus Reichsmitteln, die andere Hälfte der Kosten ist durch die Berufsgenossenschaften zu decken. Je nach den Anforderungen für die einzelnen Berufe hat das Reichsversicherungsamt die durch die Berufsgenossenschaften zu zahlenden Beiträge festzusetzen, die von diesen auf dem Wege des Umlageverfahrens von den Arbeitgebern zu erheben sind.

Ueber die von den Reichsämtern seit einiger Zeit beliebte Auslegung des „Erpressungsparagraphen“ protestiert der Kongreß durch einstimmige Annahme folgender Resolution:

„Der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß erhebt energischen Protest gegen die von richterlicher Seite ergangene Auslegung, die Ausübung des Koalitionsrechts seitens der Arbeiter als Erpressung zu bezeichnen. Der Kongreß erblickt in dieser Auslegung nicht nur eine der schmerzlichen Schädigungen der Arbeiterinteressen, sondern er ist auch der Meinung, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter, welches ausdrücklich in dem § 152 der Gewerbeordnung den deutschen Arbeitern gewährt wird, durch diese richterliche Entscheidung gänzlich beseitigt wird.“

Durch ein beratiges, nach unserer Uebersetzung ganz ungedrucktartiges Urteil will die deutsche Arbeiterschaft der Unternehmenspolitik vollständig preisgegeben und die Vertreter der deutschen Arbeiter haben daher alle Ursache, gegen richterliche Entscheidungen ihre Stimme zu erheben, die die Arbeiter nicht allein in der Verbesserung ihrer Lebenslage schwer schädigen, sondern auch ihre gesetzlichen Freiheiten vollständig unterbinden.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß muß aber um so mehr gegen diese richterliche Entscheidung Verwahrung einlegen, als dem Unternehmerthum gegenüber eine solche Praxis nicht beliebt wurde. So ist die Führung in Unternehmertum, Führung schwarzer Listen u. s. w. noch niemals als Erpressung geahndet worden.

Was aber um so schärfer den Protest des Gewerkschaftskongresses gegen diese richterliche Entscheidung herausfordern muß, ist, daß die preussischen Minister der Justiz und des Innern die Staatsanwälte angewiesen haben, in dieser Richtung zu wirken. Diese Stellungnahme der beiden Minister ist einer vollständigen Knebelung der deutschen Arbeiterklasse gleich zu erachten.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß erwartet daher von der deutschen Reichsregierung auf das Bestimmteste, daß sie diesen Urteilen gegenüber eine den Wünschen des Gesetzgebers entsprechende Auslegung des Gesetzes bewirkt.

Nach einer eingehenden Begründung seitens unseres Kollegen Schumann gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

Durch den § 152 der Gewerbeordnung ist allen in gewerblichen Anlagen beschäftigten Gehilfen, Arbeitern etc. das Koalitionsrecht gewährleistet. Da auch die Straßenbahnen gewerbliche Anlagen sind, steht den in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitern und Angestellten — weil Gewerbegehilfen — das Recht der Koalition ebenfalls zu.

In Erwägung nun, daß anlässlich der Bewegungen der letzten Jahre seitens der Gerichte sowohl als auch von Mitgliedern der Regierungen einzelner Bundesstaaten der Auffassung Raum gegeben worden ist, daß die Straßenbahnen der Gewerbeordnung nicht unterliegen, beschließt der Kongreß:

Seitens der gesetzgebenden Körperschaften sind Bestimmungen zu treffen, in denen klar zum Ausdruck gebracht wird, daß die Straßenbahnangestellten der Gewerbeordnung unterliegen.

Der Kongreß hält weiter die Einführungen von Bestimmungen, welche den Angestellten die Ausübung des Koalitionsrechtes in der Praxis garantieren, für unbedingt notwendig.

Ohne weitere Begründung und ohne Diskussion wurde hierauf die Protestresolution gegen den Zelltarif angenommen.

Am letzten Verhandlungstage erbligte der Kongreß noch ein reiches Arbeitspensum. Der Punkt: „Ermittlung der Karteile in der Gewerkschaftsbewegung“ wurde dem nächsten Kongreß überwiesen.

In die Generalkommission wurden gewählt: Sabath mit 180, Legien mit 128, Silberstein mit 121, Robert Schmidt mit 112, Knoll mit 107, Döblin mit 94, Cohen mit 85, Kube mit 83, Sassenbach mit 78 Stimmen. Die Uebersetzung des Bureau der Generalkommission nach Berlin ist für den 1. Januar 1903 in Kraft genommen.

Es folgte die Verhandlung über Einrichtung einer Weisungstafel für die Gewerkschaftsbeamten, wozu Baerlow das Referat hatte. Mit großer Mehrheit wurde beschlossen: „Der Kongreß erkennt die Notwendigkeit der Unterstützungskasse an, er beauftragt die Generalkommission, mit dem Vorstand des Vereins „Arbeiterpresse“ zwecks Angliederung der geplanten Einrichtung an seine Unterstützungskasse in Verbindung zu treten. Wenn die Verschmelzung beider Kassen nicht einstimmig beschloffen wird, dann soll die Generalkommission selbstständig vorgehen. Den Gewerkschaften wird empfohlen, ihre Angestellten zu versichern.“

Die bezüglich der Waise gestellten Anträge wurden als erledigt betrachtet, nachdem der Vorsitzende erklärt hatte, daß keine Veranlassung zu Aenderungen hinsichtlich der Waise vorliege.

Nachdem noch verschiedene andere Anträge erledigt waren, schloß Bömering den Kongreß mit einer Rede, in der er sagte: Der Verlauf des Kongresses habe gezeigt, daß die Lösung der Frage auf eine Spaltung der Arbeiterbewegung vergeblich ist. Darin liege die hohe Bedeutung dieses Kongresses, daß er klar und unzweideutig gezeigt habe, die deutschen Gewerkschaften und die deutsche Sozialdemokratie gehören zusammen. Wenn die Regierungsbereiter sich veranlassen lassen, diesen Kongreß bezuwohnen, so sei das ein Beweis für die Stärke der Gewerkschaftsbewegung, die man auch in beherrschenden Kreisen beachten müsse. Der Kongreß habe gegen den Brotwucherer protestiert, die eigentliche Wucherung mit den Brotwucherern komme aber erst bei den nächsten Reichstagswahlen.

Stürmischer Beifall folgte den Schlussworten. Mit einem Hauch auf die Arbeiterbewegung wurde der Kongreß geschlossen.

Sozialreformatorisches aus Bayern.

Wir haben seiner Zeit Veranlassung genommen, eine Schrift des Arztes Dr. Bröhl, betreffend die Schädlichkeit des Dreiradfahrens, besonders für jugendliche Arbeiter, in diesen Blättern zu besprechen. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter, Dr. v. Haller, sah sich nach dem Studium der betreffenden Schrift nun veranlaßt, diese Sache mit der Bitte um Abhilfe im bayerischen Landtage zur Sprache zu bringen. Mit welchem Erfolge, das werden die Kollegen aus nachfolgendem Stenogramm-Auszug der Landtagsverhandlungen ersehen.

Dr. v. Haller: Schließlich möchte ich noch eine Sache zur Sprache bringen und zwar Wünsche, die sich aus der Ausübung der Menschen als Fahrer von Geschäftsdreirädern ergeben haben. Die Frage ist durchaus nicht so unwichtig, wie sie Manche scheinen dürfte. Bekanntlich nimmt das Geschäftsdreirad an Verbreitung in sehr hohem Maße zu. Uetzliche Kreise aber, welche sich mit der Frage befaßt haben, wissen, welche kolossalen Gefahren für die Gesundheit des Menschen in dieser Beschäftigung als Dreiradfahrer liegen, besonders unter gewissen Umständen, auf die ich Sie jetzt hinweisen möchte.

Ein praktischer Arzt, Dr. Bröhl, hat sich auf das Eingehendste mit dieser Frage beschäftigt. Er hat festgestellt, wie viele Kilo die Maschine zu wiegen pflegt, 35—40 kg, wie viel der Fahrer, 15—20 kg, ferner wie hoch die Belastung ist, die ein solcher Dreiradfahrer oft mitzuschleppen hat, bis zu 50 kg. Dieser Arzt hat darauf hingewiesen, wie noch Firmenführer angebracht werden, welche noch die die Luft durchbrechende Fläche vernehmen, dazu die schlechten Straßen, oft schlechte Räder, noch schlechtere Inlandhaltung. Er hat auf alle die Gefahren hingewiesen, die für den auf Lohn angestellten Fahrer durch Uebertreibung und Ueberanstrengung resultieren: akute Herzverweiterung, Hypertrophie, Herzklappenkrankungen und nervöse Herzstörungen. Das sind die schwersten Schädigungen der Gesundheit. Dr. Bröhl weist darauf hin, welche Leistungen ein solcher Geschäftsdreiradfahrer zu bewältigen habe bei einer Geschwindigkeit von nur 8,9 km in der Stunde, daß er das Doppelte an Meterkilogrammen, nämlich 148,6 mkg gegenüber einem Normalarbeiter mit 87,6 mkg auszuführen habe. Diese Frage geht zweifellos bei der immer stärker werdenden Verbreitung des Dreirads auch zum Arbeiterüber. Wenn ein wirklich intelligentes Entropfer nach den englischen Kolonien kommt und in englischen Kolonialstädten, wie in Colombo, auf Ceylon, in Singapur, Hongkong und Shanghai chinesische Kulis vor sich sieht gepannt, um Menschen zu befördern, empfindet er etwas ganz Eigenartiges. Ich will es nicht näher beschreiben, dieses Gefühl. Aber ich muß sagen: Ich empfinde ganz genau das Gleiche, wenn ich in unserem hochzivilisierten Zentral-europa Menschen vor solche Dreiräder gewissermaßen gespannt und Lasten fortzuschleppen sehe, die fortzuschleppen im Maschinenzeitalter wahrlich die Maschine bestimmt ist und nicht der Mensch. Jedenfalls eruche ich die Staatsregierung, dieser Frage eingehend die allergrößte Aufmerksamkeit zu widmen und Alles zu thun, was in ihrem Machtbereich liegt, um Vorkehrungen zu treffen, welche im Stande sind, diese Schädigungen der Dreiradmenschen hintanzuhalten. Ich verweise Sie in dieser Beziehung auf den äußerst interessanten und belehrenden Aufsatz von Dr. Bröhl in der Deutschen Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege, 33. Band, III. Heft. Die bayerische Staatsregierung könnte sehr, sehr viel daraus lernen, und ich hoffe, daß sie dann das Gleiche auch in die Praxis überlegen möge.

Staatsminister Freiherr v. Feilitzsch: Nun hat Herr Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller auch noch die Gefährlichkeit des Dreiradfahrens berührt (Abgeordneter Dr. Freiherr v. Haller: der Geschäftsfahrer!) — nun das sind ja doch Dreiräder — und hat gesagt, es möchten Vorkehrungen dagegen getroffen werden. Ja, meine Herren, da müßte ich das Fahren mit dem Velociped auch verbieten, das soll sehr ungesund sein für Leute, die schwach am Herzen sind. Meine Herren! Man soll nicht zu viel verlangen, man soll sich nur in Dinge hineinmischen von Seiten der Staatsregierung, wo es nothwendig ist; aber wenn hier jemand nicht fahren will, so braucht er nicht zu fahren; und ich bin nicht der Wächter der Gesundheit jedes einzelnen Menschen. Da müßte ich ja auch schließlich bestimmen, wie viel Abends Bier zu trinken ist. (Heiterkeit.) Meine Herren! So weit kann ich nicht gehen. Das Dreiradfahren an sich kann nicht als schädlich bezeichnet werden, sondern es wird nur schaden, wenn zu große Lasten geladen sind. Aber wenn sich jemand dagegen wehrt, wird er nicht gezwungen werden, und wenn er nicht ruheless, so kann er ja die Stelle verlassen.

Dr. Freiherr v. Haller: Meine Herren! Es hat mich ganz ungemein gemindert, daß der Herr Staatsminister sich gegenüber meiner Anregung, Schutzbestimmungen für diejenigen Arbeiter zu treffen, die Geschäftsdreiräder fahren müssen, ablehnend verhalten hat. Ich war äußerst überrascht über die Argumentation des Herrn Staatsministers, denn immer das warme Herz für die Arbeiterklasse nachgerühmt wird in der Wohnungsfrage und in anderen Punkten. Ich war überrascht, Versicherungen zu hören, die wahrhaftig ein sehr geringes Verständnis für sozialpolitische Dinge zu Tage treten lassen. (Rufe: Oho!) Gewiß! Ich kann nur annehmen, daß der Herr Minister diese Antwort gegeben hat ohne Kenntniß der Sachlage; denn wenn er diese gehabt hätte, so könnte seine Antwort meinen Ausführungen gegenüber unmöglich so ausgefallen sein, wie sie thatsächlich ausgefallen ist. Es handelt sich hier nicht um Leute, die ein Dreirad zum Vergnügen fahren, auch nicht um Rennfahrer, ich verlange nicht, daß Schutzbestimmungen getroffen werden auch für solche Leute, die ihre Gesundheit auf diese Weise im Sport ruiniren und schwere Herzkrankungen sich zuziehen, die unheilbar die Folge derartiger Radfahrerzüge sind. Das verlange ich nicht. Hier handelt es sich nur um Arbeiter, die gezwungen sind, ihr Brod zu verdienen, um Arbeiter, die einen solchen Dienst antreten, ohne eine Kenntniß zu haben, welche kolossalen Schädigungen ihrer Gesundheit sie entgegengehen, und ich sage weiter auch, ohne Kenntniß der Unternehmer, die für derartige Fahrer Arbeiter als Fahrer einstellen; auch Sie wissen in den meisten Fällen nicht, welche Gefahren, welche Gesundheits-schädigungen sie den damit betrauten Arbeitern zufügen. Ich habe, um die Herren nicht lange aufzuhalten, über diesen Punkt nur kurz gesprochen, ich habe Ihnen das Material nicht vorgeführt und, um Zeit zu sparen, hingewiesen auf die ausgezeichnete Arbeit des Herrn Dr. Bröhl in der deutschen Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege und habe die feste Ueberzeugung, daß, wenn der medizinische Beirath des Herrn Staatsministers, der in der letzten Reihe dort sitzt, diese Arbeit schon gekannt hätte, er zweifellos auch damit mit dem Autor übereinstimmen würde und nicht dem Herrn Minister gesagt hätte: „wohin würden wir kommen, wenn wir all diese Dinge noch mit in den Kreis der Arbeiterschutzbestimmungen hereinziehen würden.“

Meine Herren! Wenn der Herr Staatsminister den Vergleich beliebt hat, wir müßten dann schließlich auch noch kontrolliren, wieviel Bier Jeder Abend zu trinken pflegt, so bemerke ich, daß dies eine freiwillige Leistung ist, (große Heiterkeit) und diese freiwillige Leistung wird leider von sehr vielen Leuten gethätigt, ohne daß sie eine Abnung haben, welche kolossale Schädlichkeiten mit dem übermäßigen Bier- und Alkoholgenuß verbunden sind. Aber zum Dreiradfahren zurückkommen muß ich sagen, daß die Regierung entschieden ihre Pflicht verlegt, wenn sie nach Kenntniß des gesammelten Materials hier nicht Bestimmungen trifft, daß die Gesundheit der Arbeiter, die von den Unternehmern zum Fahren von Geschäftsdreirädern benutzt werden, vor Schädigung bewahrt wird. Derartige sanitätspolizeiliche Bestimmungen kann ja die Polizei, die uns sonst überall von der Wiege bis zum Grabe mit ihrem liebevollen Wohlwollen begleitet, wahrhaftig auch treffen, das ist kein Pagenwert und kein Kunststück. Es sind genug der Gesichtspunkte, glaube ich, auf die Rücksicht zu nehmen ist bei der Behandlung dieser Frage; ich nenne nur: die Beschaffenheit der Räder, Anbringen von Schilbern, Belastung des Rades, ferner regelmäßige Untersuchung, ob der Fahrer überhaupt geeignet ist für eine derartige Arbeit, und vor allem die wiederholte Untersuchung, ob nicht Schädigungen der Gesundheit eingetreten sind, die, wenn sie sich steigern, den Mann unheilbar zu einem Quälleben machen müssen. Und ich fordere die Staatsregierung nochmals auf, nach Kenntnißnahme des Materials eingehend die Lage zu prüfen und die nötigen Maßnahmen anzuordnen.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr v. Feilitzsch: Meine Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr v. Haller vorhin gesagt hat und sich darüber bedauert hat, daß ich ihm vorneworfen habe, er beschäufte sich so viel mit mir, so habe ich selbstverständlich seine Reden, die ja sehr interessant sind, nicht gemeint, sondern den immerwährenden Zwischenruf, wodurch er mich zu neuen Ausführungen veranlaßt und auch gestört hat. Das zur Klärung!

Ferner: Wenn der Herr Abgeordnete sagt, die Regierung verlegt ihre Pflicht, wenn sie nicht sofort Bestimmungen gegen die Dreiradfahrer erläßt, so möchte ich den Herrn Abgeordneten bitten, mit einer Regierung zu sagen, welche in dieser Beziehung schon vorgegangen ist, damit ich in ähnlicher Weise mich verhalten kann. Ich glaube, auf dem ganzen Kontinent ist noch keine Regierung vorgegangen. Er soll mir doch eine Regierung nennen.

(Abgeordneter Dr. Freiherr v. Haller: Bayern sollte die Ehre haben, die erste zu sein!) So lange er das nicht thut, befinde ich mich in ganz guter Gesellschaft. (Zuruf des bei den Sozialdemokraten: In schlechter, lieber!) Dann möchte ich den Herrn Abgeordneten doch bitten, daß er noch ein bißchen weitergeht; denn dann darf auch

Meine Herren! Wenn der Herr Staatsminister den Vergleich beliebt hat, wir müßten dann schließlich auch noch kontrolliren, wieviel Bier Jeder Abend zu trinken pflegt, so bemerke ich, daß dies eine freiwillige Leistung ist, (große Heiterkeit) und diese freiwillige Leistung wird leider von sehr vielen Leuten gethätigt, ohne daß sie eine Abnung haben, welche kolossale Schädlichkeiten mit dem übermäßigen Bier- und Alkoholgenuß verbunden sind. Aber zum Dreiradfahren zurückkommen muß ich sagen, daß die Regierung entschieden ihre Pflicht verlegt, wenn sie nach Kenntniß des gesammelten Materials hier nicht Bestimmungen trifft, daß die Gesundheit der Arbeiter, die von den Unternehmern zum Fahren von Geschäftsdreirädern benutzt werden, vor Schädigung bewahrt wird. Derartige sanitätspolizeiliche Bestimmungen kann ja die Polizei, die uns sonst überall von der Wiege bis zum Grabe mit ihrem liebevollen Wohlwollen begleitet, wahrhaftig auch treffen, das ist kein Pagenwert und kein Kunststück. Es sind genug der Gesichtspunkte, glaube ich, auf die Rücksicht zu nehmen ist bei der Behandlung dieser Frage; ich nenne nur: die Beschaffenheit der Räder, Anbringen von Schilbern, Belastung des Rades, ferner regelmäßige Untersuchung, ob der Fahrer überhaupt geeignet ist für eine derartige Arbeit, und vor allem die wiederholte Untersuchung, ob nicht Schädigungen der Gesundheit eingetreten sind, die, wenn sie sich steigern, den Mann unheilbar zu einem Quälleben machen müssen. Und ich fordere die Staatsregierung nochmals auf, nach Kenntnißnahme des Materials eingehend die Lage zu prüfen und die nötigen Maßnahmen anzuordnen.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr v. Feilitzsch: Meine Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr v. Haller vorhin gesagt hat und sich darüber bedauert hat, daß ich ihm vorneworfen habe, er beschäufte sich so viel mit mir, so habe ich selbstverständlich seine Reden, die ja sehr interessant sind, nicht gemeint, sondern den immerwährenden Zwischenruf, wodurch er mich zu neuen Ausführungen veranlaßt und auch gestört hat. Das zur Klärung!

Ferner: Wenn der Herr Abgeordnete sagt, die Regierung verlegt ihre Pflicht, wenn sie nicht sofort Bestimmungen gegen die Dreiradfahrer erläßt, so möchte ich den Herrn Abgeordneten bitten, mit einer Regierung zu sagen, welche in dieser Beziehung schon vorgegangen ist, damit ich in ähnlicher Weise mich verhalten kann. Ich glaube, auf dem ganzen Kontinent ist noch keine Regierung vorgegangen. Er soll mir doch eine Regierung nennen.

(Abgeordneter Dr. Freiherr v. Haller: Bayern sollte die Ehre haben, die erste zu sein!) So lange er das nicht thut, befinde ich mich in ganz guter Gesellschaft. (Zuruf des bei den Sozialdemokraten: In schlechter, lieber!)

Dann möchte ich den Herrn Abgeordneten doch bitten, daß er noch ein bißchen weitergeht; denn dann darf auch

Meine Herren! Wenn der Herr Staatsminister den Vergleich beliebt hat, wir müßten dann schließlich auch noch kontrolliren, wieviel Bier Jeder Abend zu trinken pflegt, so bemerke ich, daß dies eine freiwillige Leistung ist, (große Heiterkeit) und diese freiwillige Leistung wird leider von sehr vielen Leuten gethätigt, ohne daß sie eine Abnung haben, welche kolossale Schädlichkeiten mit dem übermäßigen Bier- und Alkoholgenuß verbunden sind. Aber zum Dreiradfahren zurückkommen muß ich sagen, daß die Regierung entschieden ihre Pflicht verlegt, wenn sie nach Kenntniß des gesammelten Materials hier nicht Bestimmungen trifft, daß die Gesundheit der Arbeiter, die von den Unternehmern zum Fahren von Geschäftsdreirädern benutzt werden, vor Schädigung bewahrt wird. Derartige sanitätspolizeiliche Bestimmungen kann ja die Polizei, die uns sonst überall von der Wiege bis zum Grabe mit ihrem liebevollen Wohlwollen begleitet, wahrhaftig auch treffen, das ist kein Pagenwert und kein Kunststück. Es sind genug der Gesichtspunkte, glaube ich, auf die Rücksicht zu nehmen ist bei der Behandlung dieser Frage; ich nenne nur: die Beschaffenheit der Räder, Anbringen von Schilbern, Belastung des Rades, ferner regelmäßige Untersuchung, ob der Fahrer überhaupt geeignet ist für eine derartige Arbeit, und vor allem die wiederholte Untersuchung, ob nicht Schädigungen der Gesundheit eingetreten sind, die, wenn sie sich steigern, den Mann unheilbar zu einem Quälleben machen müssen. Und ich fordere die Staatsregierung nochmals auf, nach Kenntnißnahme des Materials eingehend die Lage zu prüfen und die nötigen Maßnahmen anzuordnen.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr v. Feilitzsch: Meine Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr v. Haller vorhin gesagt hat und sich darüber bedauert hat, daß ich ihm vorneworfen habe, er beschäufte sich so viel mit mir, so habe ich selbstverständlich seine Reden, die ja sehr interessant sind, nicht gemeint, sondern den immerwährenden Zwischenruf, wodurch er mich zu neuen Ausführungen veranlaßt und auch gestört hat. Das zur Klärung!

Ferner: Wenn der Herr Abgeordnete sagt, die Regierung verlegt ihre Pflicht, wenn sie nicht sofort Bestimmungen gegen die Dreiradfahrer erläßt, so möchte ich den Herrn Abgeordneten bitten, mit einer Regierung zu sagen, welche in dieser Beziehung schon vorgegangen ist, damit ich in ähnlicher Weise mich verhalten kann. Ich glaube, auf dem ganzen Kontinent ist noch keine Regierung vorgegangen. Er soll mir doch eine Regierung nennen.

(Abgeordneter Dr. Freiherr v. Haller: Bayern sollte die Ehre haben, die erste zu sein!) So lange er das nicht thut, befinde ich mich in ganz guter Gesellschaft. (Zuruf des bei den Sozialdemokraten: In schlechter, lieber!)

Dann möchte ich den Herrn Abgeordneten doch bitten, daß er noch ein bißchen weitergeht; denn dann darf auch

Meine Herren! Wenn der Herr Staatsminister den Vergleich beliebt hat, wir müßten dann schließlich auch noch kontrolliren, wieviel Bier Jeder Abend zu trinken pflegt, so bemerke ich, daß dies eine freiwillige Leistung ist, (große Heiterkeit) und diese freiwillige Leistung wird leider von sehr vielen Leuten gethätigt, ohne daß sie eine Abnung haben, welche kolossale Schädlichkeiten mit dem übermäßigen Bier- und Alkoholgenuß verbunden sind. Aber zum Dreiradfahren zurückkommen muß ich sagen, daß die Regierung entschieden ihre Pflicht verlegt, wenn sie nach Kenntniß des gesammelten Materials hier nicht Bestimmungen trifft, daß die Gesundheit der Arbeiter, die von den Unternehmern zum Fahren von Geschäftsdreirädern benutzt werden, vor Schädigung bewahrt wird. Derartige sanitätspolizeiliche Bestimmungen kann ja die Polizei, die uns sonst überall von der Wiege bis zum Grabe mit ihrem liebevollen Wohlwollen begleitet, wahrhaftig auch treffen, das ist kein Pagenwert und kein Kunststück. Es sind genug der Gesichtspunkte, glaube ich, auf die Rücksicht zu nehmen ist bei der Behandlung dieser Frage; ich nenne nur: die Beschaffenheit der Räder, Anbringen von Schilbern, Belastung des Rades, ferner regelmäßige Untersuchung, ob der Fahrer überhaupt geeignet ist für eine derartige Arbeit, und vor allem die wiederholte Untersuchung, ob nicht Schädigungen der Gesundheit eingetreten sind, die, wenn sie sich steigern, den Mann unheilbar zu einem Quälleben machen müssen. Und ich fordere die Staatsregierung nochmals auf, nach Kenntnißnahme des Materials eingehend die Lage zu prüfen und die nötigen Maßnahmen anzuordnen.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr v. Feilitzsch: Meine Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr v. Haller vorhin gesagt hat und sich darüber bedauert hat, daß ich ihm vorneworfen habe, er beschäufte sich so viel mit mir, so habe ich selbstverständlich seine Reden, die ja sehr interessant sind, nicht gemeint, sondern den immerwährenden Zwischenruf, wodurch er mich zu neuen Ausführungen veranlaßt und auch gestört hat. Das zur Klärung!

Ferner: Wenn der Herr Abgeordnete sagt, die Regierung verlegt ihre Pflicht, wenn sie nicht sofort Bestimmungen gegen die Dreiradfahrer erläßt, so möchte ich den Herrn Abgeordneten bitten, mit einer Regierung zu sagen, welche in dieser Beziehung schon vorgegangen ist, damit ich in ähnlicher Weise mich verhalten kann. Ich glaube, auf dem ganzen Kontinent ist noch keine Regierung vorgegangen. Er soll mir doch eine Regierung nennen.

(Abgeordneter Dr. Freiherr v. Haller: Bayern sollte die Ehre haben, die erste zu sein!) So lange er das nicht thut, befinde ich mich in ganz guter Gesellschaft. (Zuruf des bei den Sozialdemokraten: In schlechter, lieber!)

Dann möchte ich den Herrn Abgeordneten doch bitten, daß er noch ein bißchen weitergeht; denn dann darf auch

Meine Herren! Wenn der Herr Staatsminister den Vergleich beliebt hat, wir müßten dann schließlich auch noch kontrolliren, wieviel Bier Jeder Abend zu trinken pflegt, so bemerke ich, daß dies eine freiwillige Leistung ist, (große Heiterkeit) und diese freiwillige Leistung wird leider von sehr vielen Leuten gethätigt, ohne daß sie eine Abnung haben, welche kolossale Schädlichkeiten mit dem übermäßigen Bier- und Alkoholgenuß verbunden sind. Aber zum Dreiradfahren zurückkommen muß ich sagen, daß die Regierung entschieden ihre Pflicht verlegt, wenn sie nach Kenntniß des gesammelten Materials hier nicht Bestimmungen trifft, daß die Gesundheit der Arbeiter, die von den Unternehmern zum Fahren von Geschäftsdreirädern benutzt werden, vor Schädigung bewahrt wird. Derartige sanitätspolizeiliche Bestimmungen kann ja die Polizei, die uns sonst überall von der Wiege bis zum Grabe mit ihrem liebevollen Wohlwollen begleitet, wahrhaftig auch treffen, das ist kein Pagenwert und kein Kunststück. Es sind genug der Gesichtspunkte, glaube ich, auf die Rücksicht zu nehmen ist bei der Behandlung dieser Frage; ich nenne nur: die Beschaffenheit der Räder, Anbringen von Schilbern, Belastung des Rades, ferner regelmäßige Untersuchung, ob der Fahrer überhaupt geeignet ist für eine derartige Arbeit, und vor allem die wiederholte Untersuchung, ob nicht Schädigungen der Gesundheit eingetreten sind, die, wenn sie sich steigern, den Mann unheilbar zu einem Quälleben machen müssen. Und ich fordere die Staatsregierung nochmals auf, nach Kenntnißnahme des Materials eingehend die Lage zu prüfen und die nötigen Maßnahmen anzuordnen.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr v. Feilitzsch: Meine Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr v. Haller vorhin gesagt hat und sich darüber bedauert hat, daß ich ihm vorneworfen habe, er beschäufte sich so viel mit mir, so habe ich selbstverständlich seine Reden, die ja sehr interessant sind, nicht gemeint, sondern den immerwährenden Zwischenruf, wodurch er mich zu neuen Ausführungen veranlaßt und auch gestört hat. Das zur Klärung!

Ferner: Wenn der Herr Abgeordnete sagt, die Regierung verlegt ihre Pflicht, wenn sie nicht sofort Bestimmungen gegen die Dreiradfahrer erläßt, so möchte ich den Herrn Abgeordneten bitten, mit einer Regierung zu sagen, welche in dieser Beziehung schon vorgegangen ist, damit ich in ähnlicher Weise mich verhalten kann. Ich glaube, auf dem ganzen Kontinent ist noch keine Regierung vorgegangen. Er soll mir doch eine Regierung nennen.

(Abgeordneter Dr. Freiherr v. Haller: Bayern sollte die Ehre haben, die erste zu sein!) So lange er das nicht thut, befinde ich mich in ganz guter Gesellschaft. (Zuruf des bei den Sozialdemokraten: In schlechter, lieber!)

Dann möchte ich den Herrn Abgeordneten doch bitten, daß er noch ein bißchen weitergeht; denn dann darf auch

Meine Herren! Wenn der Herr Staatsminister den Vergleich beliebt hat, wir müßten dann schließlich auch noch kontrolliren, wieviel Bier Jeder Abend zu trinken pflegt, so bemerke ich, daß dies eine freiwillige Leistung ist, (große Heiterkeit) und diese freiwillige Leistung wird leider von sehr vielen Leuten gethätigt, ohne daß sie eine Abnung haben, welche kolossale Schädlichkeiten mit dem übermäßigen Bier- und Alkoholgenuß verbunden sind. Aber zum Dreiradfahren zurückkommen muß ich sagen, daß die Regierung entschieden ihre Pflicht verlegt, wenn sie nach Kenntniß des gesammelten Materials hier nicht Bestimmungen trifft, daß die Gesundheit der Arbeiter, die von den Unternehmern zum Fahren von Geschäftsdreirädern benutzt werden, vor Schädigung bewahrt wird. Derartige sanitätspolizeiliche Bestimmungen kann ja die Polizei, die uns sonst überall von der Wiege bis zum Grabe mit ihrem liebevollen Wohlwollen begleitet, wahrhaftig auch treffen, das ist kein Pagenwert und kein Kunststück. Es sind genug der Gesichtspunkte, glaube ich, auf die Rücksicht zu nehmen ist bei der Behandlung dieser Frage; ich nenne nur: die Beschaffenheit der Räder, Anbringen von Schilbern, Belastung des Rades, ferner regelmäßige Untersuchung, ob der Fahrer überhaupt geeignet ist für eine derartige Arbeit, und vor allem die wiederholte Untersuchung, ob nicht Schädigungen der Gesundheit eingetreten sind, die, wenn sie sich steigern, den Mann unheilbar zu einem Quälleben machen müssen. Und ich fordere die Staatsregierung nochmals auf, nach Kenntnißnahme des Materials eingehend die Lage zu prüfen und die nötigen Maßnahmen anzuordnen.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr v. Feilitzsch: Meine Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr v. Haller vorhin gesagt hat und sich darüber bedauert hat, daß ich ihm vorneworfen habe, er beschäufte sich so viel mit mir, so habe ich selbstverständlich seine Reden, die ja sehr interessant sind, nicht gemeint, sondern den immerwährenden Zwischenruf, wodurch er mich zu neuen Ausführungen veranlaßt und auch gestört hat. Das zur Klärung!

Ferner: Wenn der Herr Abgeordnete sagt, die Regierung verlegt ihre Pflicht, wenn sie nicht sofort Bestimmungen gegen die Dreiradfahrer erläßt, so möchte ich den Herrn Abgeordneten bitten, mit einer Regierung zu sagen, welche in dieser Beziehung schon vorgegangen ist, damit ich in ähnlicher Weise mich verhalten kann. Ich glaube, auf dem ganzen Kontinent ist noch keine Regierung vorgegangen. Er soll mir doch eine Regierung nennen.

(Abgeordneter Dr. Freiherr v. Haller: Bayern sollte die Ehre haben, die erste zu sein!) So lange er das nicht thut, befinde ich mich in ganz guter Gesellschaft. (Zuruf des bei den Sozialdemokraten: In schlechter, lieber!)

Dann möchte ich den Herrn Abgeordneten doch bitten, daß er noch ein bißchen weitergeht; denn dann darf auch

2. N. ein Arbeiter kein Fass mehr aufheben, keine Kiste mehr tragen, er könnte sich etwas beschädigen. Es müßten Bestimmungen getroffen werden, die den ganzen Verkehr unterbinden.

(Abgeordneter Dirr: Die Arbeit abgeschafft werden!) Wenn Bestimmungen erlassen werden sollen gegen die Beschädigung der Gesundheit der Arbeiter, so bin ich dabei, aber sie müssen vernünftig sein.

Der Herr Staatsminister scheint wirklich sehr schlecht informiert zu sein. Im Interesse des Staates selbst informirt er sonst nicht eine derartige Stellung einnehmen. Das Dreiradfahren wird in 99 von 100 Fällen von jungen 14-18jährigen Burschen ausgeübt, deren noch in der Entwicklung befindlicher Körper erst recht den von Dr. Kröll getrennrechneten Schäden ausgesetzt ist. Ein in der Entwicklung befindlicher Organismus wird durch solche Einflüsse von außen nicht nur in der Entwicklung behindert, er widersteht diesen Einflüssen weniger, als der Organismus eines erwachsenen Menschen. Der Herr Minister dürfte aber doch daran interessiert sein, über ein förmlich vollständig gefundenes und gut entwickeltes Material zu verfügen, was wohl nicht der Fall sein kann, wenn man den jugendlichen Arbeitern den notwendigen Schutz ihrer Gesundheit verweigert. Daß der Minister in der Sache nur Gemeinplätze vorzubringen wußte, beweist deutlich, auf welcher Höhe auch in Bayern die Sozialreform von Gesetzeswegen steht. Hier ist wieder ein weiterer Beweis dafür erbracht, daß von oben für unsere verlegte Kollegenchaft nichts zu erwarten ist. Die Kollegen müssen also durch die Organisation eine Besserung ihrer Arbeitsverhältnisse herbeizuführen suchen.

Versprechen und Halten!

Daß Versprechen und Halten zweierteil ist, das wußten eigentlich schon unsere Vorgesetzten. Wer sich in der Klemme befindet, verspricht gern Vieles, ohne sich später, wenn die Gefahr vorüber ist, gebunden zu fühlen, seine Versprechungen auch innezuhalten. So auch die Betriebsleitung der Großen Berliner Straßenbahn-Aktiengesellschaft. Als sie vor zwei Jahren durch die einmütige Arbeitsniederlegung ihrer Angestellten in eine recht gefährliche Zwangslage gerathen war, gab sie alle möglichen Versprechungen, mit dem stillen Vorbehalt im Hinterkopf, die Mehrzahl dieser nicht zu halten. Um dieses Vorhaben besser und sicherer durchzuführen zu können, galt es, die Straßenbahner ihrer bewährten Organisation abwendig zu machen. Dies geschah mit Hilfe eines oder vielmehr mehrerer Verräther an der guten Sache, welche sich dazu hergaben, einen Straßenbahner-Verein zu gründen, der die Interessen der Verwaltung wahrzunehmen hätte. Dieser geschickte Schachzug der Direktion, den leider die Mehrzahl der Angestellten nicht durchschaute, machte die Ausführung ihrer Pläne mit der Zeit möglich. Der Arbeiter-Verein konnte die Aufmerksamkeit der Angestellten auf den von ihm veranstalteten Klümben, und unter diesem oft donnerähnlichen Wum Wum führte die Gesellschaft Schritt für Schritt, so leise als möglich, ihre längst vorbereiteten Pläne zur Entrenchung der Angestellten aus. Einige Tölpel Freiberger waren immer übrig, wenn es galt, einen Schachzug zu vollführen, von dem die Angestellten nicht ahnwollten merken sollten.

Um den Straßenbahner mal zu zeigen, welchen Nutzen ihnen die Thätigkeit des Arbeitervereins bezüglich der Wahrung ihrer Interessen bisher gebracht hat, wollen wir heute einen kleinen Vergleich ziehen zwischen dem, was von der Direktion vor zwei Jahren versprochen und was von ihr gehalten worden ist.

Das Gehalt soll nach dem ersten Halbjahre 85 Mk. betragen, jetzt versucht man, die Aufstellung jahrelang hinauszuziehen, um recht viel Gesparnisse am Gehalte zu machen.

Die Weichensteller sollten einen Tagelohn von 3 Mk. erhalten, dieser Lohn sollte in bestimmten Zeiträumen um je 25 Pf. steigen, bis der Höchstlohn von 4 Mk. erreicht ist. Thatsächlich beträgt der Lohn dieser Kollegen 2,85 Mk. Einigen der Leute, die mehr erhalten, soll gekündigt, ihnen aber zugleich quädellos eröffnet worden, daß sie zum Lohne von 2,85 Mk. bleiben können.

Die tägliche Dienstzeit soll für Führer 9 Stunden, für Schaffner 11 Stunden betragen, diese Zeit wird längst nicht mehr innegehalten, und jeder neue Fahrplan bringt bereits wieder eine weitere Verlängerung der Dienstzeit. Die Bestimmung, daß der Dienst für Einlagewagen innerhalb 14 Stunden abgeleistet sein muß, wird nicht innegehalten. Die Haltezeit beträgt nach Möglichkeit zwölf Minuten an den Endstationen, so wurde versprochen, heute beträgt sie 2, 4, auch 6 Minuten im günstigsten Falle.

Die Ableistung des Dienstes erfolgt durch Schichtwechsel; auch dieses Versprechen wird nicht im geringsten innegehalten. Überstunden sollen mit 50 Pf. bezahlt werden, die meisten derselben werden aber einfach gestrichen. Welsch kommt es vor, daß Führer und Schaffner erst gar keine Überstunden aufschreiben, um nicht vor den Hofverwalter oder den Inspektor zitiert zu werden.

Das Versprechen der Angestellten nach anderen Bahnhöfen sollte soviel als möglich vermieiden werden, thatsächlich kümmert man sich heute um diese Bestimmung nicht im geringsten mehr, es wird rücksichtslos, und ohne die Leute nur irgendwie zu fragen, dabei verfahren.

Jedem Angestellten sollte ein freier Tag in der Woche gewährt, innerhalb sieben Wochen sollte dieser freie Tag auf einen Sonntag fallen. Auch davon ist heute keine Rede mehr, die freien Tage werden sehr unregelmäßig gewährt und an einen freien Sonntag ist überhaupt nicht mehr zu denken.

Nach drei Jahren, wird jedem Angestellten unter Fortzahlung des Gehalts auf Antrag Urlaub gewährt. Dies geschieht heute nur mehr recht selten, meistens müssen die Angestellten dabei auf Gehalt verzichten. Nicht für alle Angestellten, wie ausgemacht, sondern nur für diejenigen, welche länger als drei Jahre im Dienste stehen, wird bei militärischen Leistungen das Gehalt weiter gezahlt. Geldstrafen sollten nur in ganz besonderen Fällen verhängt

werden, thatsächlich regnet es aber der Strafen nur so, einzelne Bahnhöfe scheinen es darin zur besonderen Virtuosität bringen zu wollen. Die Disziplinkommission, welche vierteljährlich mit der Direktion konferenzen sollte, wird nur alle halbjährlich einberufen, ja man geht sogar mit der stillen, aber festen Absicht um, sie nach und nach ganz und gar einzufassen zu lassen. Niemand denkt mehr daran, daß auf jedem Depot seitens der Kasse mindestens zwei Verzepte zur Verfügung stehen sollen. Die Sache des Oberbetriebsinspektors Stavenow und des Oberkontrolleurs Krause ist, wie versprochen, nicht untersucht worden. Statt der versprochenen Lohnzettel werden auf einzelnen Bahnhöfen Lohnabellen ausgehängt. Die Aufstellung von Signalwärttern an gefährlichen Punkten ist wohl versprochen, aber ebenfalls nicht gehalten worden.

Wenn in dieser Weise systematisch weiter nach rückwärts reformirt wird, dann ist heute schon mit mathematischer Sicherheit der Zeitpunkt zu berechnen, wann alle Ergrünungsarbeiten des Streiks zum Laufel gegangen sein werden. Der Arbeiterverein giebt sich auch die erdentliche Mühe, die alten billigen Vorstände wieder herbeizuführen. Seine sogenannten Fahrgast-Einrichtungen werden leblich gefördert, um die Angestellten von ernstlichen Verbretungen zur Verbesserung ihrer Lage abzuhalten. Sand in die Augen, heißt die Parole, und wer sie am besten ausführt, wer den größten Klümben aufzuführen verliert, der ist bei der Direktion am angesehensten. Währendem bestimmte Interessirte, von oben beauftragte Leute die große Kellametroammel für die Genossenschaftshäuser in Scene setzten, führte die Direktion den Sommerfahrplan, der den Angestellten eine intensive Ausnützung ihrer Arbeitskraft bringt, durch.

Noch lobt der tolle Jubel über die Grundsteinlegung, die meisten haben sich die Folgen des Freiheitskates noch nicht aus den Augen gerieben, und schon geht das Gerücht von einer Sparrnmaßregel der Betriebsleitung. Das System Thelen soll Schule machen, nach und nach sollen alle jüngeren Angestellten bis zu 7 oder 8 Jahren Dienstzeit gekündigt werden. Das Weibchen als Nichtangestellte soll gekündigt werden. Diese Maßregel wird freilich sehr vorsichtig und langsam, aber wie wir die verehrliche Direktion kennen, desto seltener durchgeföhrt werden. Nach 10 Jahren soll in Zukunft erst die definitive Anstellung erfolgen. Man wird erst einen Ballon d'Essai aufstellen lassen, und glückt es, dann geht es. Der Arbeiterverein wird befreit sein, die Angestellten in zwischen bei guter Laune zu erhalten.

Die Gesellschaft kann durch dieses System eine Unsumme an Gehalt sparen und die Angestellten haben dabei den Vortheil, vor der Erkrankung an Festschütt geschützt zu sein. Der älteren Leute weiß man sich überhaupt auf ganz bequeme Weise zu entziehen. Bei zunehmendem Alter nehmen bekanntlich bei jedem Menschen, weil doch die Natur nicht mehr soviel Widerstand leisten kann, Krankheitszeiten von längerer Dauer überhand, und diese benutzt man, um die ausgemergelten Proletarier aufs Wasser zu setzen. Es giebt auch „Urlaub“ auf Lebenszeit, und der Betreffende mag sehen, wie er seinen Körper sättigt. Die Gemeinde und das Armenhaus wird und muß ja schließlich auch für einen Menschen sorgen, der seine Kraft und seine Jugend im Dienste der Großen Berliner gelassen.

Noch ist freilich nicht aller Tage Abend. Wenn nicht aller Ansehen trägt, werden die Maßnahmen der Direktion Folgen haben, die ihr nicht lieb sind. Auch der Arbeiterverein wird, mag er auch sein Schickerei noch um drei oder vierfache vermehren, auf die Dauer nicht im Stande sein, den Angestellten genügend Sand in die Augen zu streuen. Die Direktion ist ein Thiel jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft. Sie treibt die Straßenbahner wieder in die von ihr so sehr gehabte Organisation. Langsam, aber stetig füllen sich die Gader des Verbandes wieder. Die Straßenbahner wissen, wo ihnen die Freiheit und der Sieg winken. Sie wissen auch, wo ihre Rechte energisch, ohne Rücksicht auf den Profit der Aktionäre wahrgenommen werden. Und die meisten der Angestellten haben das bewunderliche Kornwappel des Protektionsvereins längst durchschaut. Ein reinigendes Gewitter wird in nicht allzu ferner Zeit sein Schwarzer-Dasein beenden.

Bustände in Berliner Omnibus-Vertrieben.

Es ist wirklich einmal nothwendig, sich an dieser Stelle mit den Arbeitsverhältnissen der Angestellten bei der Neuen Berliner Omnibus-Gesellschaft zu befassen. Die Arbeitszeit der Kutscher und Schaffner bei obiger Gesellschaft ist nämlich eine derartig lange, daß man sich wundern muß, daß die Polizei-Behörde im öffentlichen Interesse dieser unerhörten Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft nicht schon lange ein Ziel gesetzt hat. 16 1/2 bis 17 1/2 Stunden beträgt der Dienst ihrer Angestellten. Durch das Eingreifen der Behörde mußte sich im Jahre 1897 die Gesellschaft bequemen, die Auflösung, durch welche der Dienst der Kutscher und Schaffner auf höchstens 14 Stunden festgelegt wurde, einzuführen. Zugleich erhielt jeder Angestellte 4 freie Tage im Monat. Dieser Zustand hielt bis zum Ende des Jahres 1900 an. Im Dezember desselben Jahres wurden die Angestellten einzeln in die Bureaus gerufen, es wurde ihnen dort eine Petition an die Behörde vorgelegt. Der Inhalt dieser Petition war eine Bitte an die Behörde, diese möge gestatten, daß die Auflösung, welche den Dienst der Schaffner und Kutscher auf höchstens 14 Stunden festsetzte, wieder abgeschafft wird und statt derselben die 16- und 17 1/2 stündige Arbeitszeit in Kraft tritt. Als Ausgleich dafür wurden den Angestellten statt der bisherigen 4 freien Tage im Monat, deren 5 zugesichert. Der Hoth gehorchend und weil sie seiner Organisation angehörien, mußten die Angestellten diese Petition unterschreiben und so ihre Arbeitszeit selbst verlängern. Am 1. October 1901 wurde laut Zettelanschlag an der Dienstatel verfügt, daß statt der seit dem ersten Januar dieses Jahres gewährten 5 freien Tage wieder nur 4 gewährt werden. Auf diese Art hatte nun

die Gesellschaft Angestellte und Bolizei gründlich düpiert. Die Behörde scheint das Mandat leider nicht gemerkt zu haben. Der Dienst der Schaffner und Kutscher gestaltet sich folgendermaßen: Eine Strecke von 40 Minuten Fahrtzeit wozu noch 10 Minuten Haltezeit kommen, muß 10 Mal hin- und zurückbefahren werden. Beträgt dieses schon 16 1/2 Stunden, wenn man nur die Zeit des Morgens vom Depot zur Haltestelle und des Abends zurück, ferner das Abrechnen der Schaffner und das Aus- und Anspannen usw. der Kutscher rechnet, so kommt eine ununterbrochene Arbeitszeit von 18 Stunden heraus. Der größte Theil der Angestellten wohnt meistens nicht in unmittelbarer Nähe des Depots. Es bleibt den Schaffnern und Kutschern im günstigsten Falle eine 4-4 1/2 stündige Ruhezeit. Wer nun glaubt, daß die Haltezeit an den Endpunkten zur Erholung und zum Essen für die Schaffner und Kutscher sei, der irrt, diese 10 Minuten gehen größtentheils mit Anspannen, Tränken der Pferde usw. drauf, so sieht man denn den Kutscher während der Fahrt sein Frühstück hinunterwürgen und dies alles für den horrenden Lohn von sage und schreibe pro Monat 60 Mk., d. h. auch dann nur, wenn es den Angestellten gelingt, über die Fallstricke der neuen Straßfala glücklich hinweg zu kommen. Anbei einige der neuesten Straßbedingungen. Nr. 4: Den Wagen verlassen, bevor er die Haltestelle erreicht, kostet 0,50 Mk. Nr. 5: Wagen auf der Haltestelle ohne Aufsicht lassen kostet 1 Mk. Nr. 6: Bei der Umpassung nicht auf die Verbe achten kostet 0,50 Pf. Nr. 7: Personen ohne Fahrkarte befördern kostet 1 Mk. Nr. 9: Unhöflichkeit gegen Vorgesetzte kostet 1 Mk. Nr. 11: Während der Fahrt nicht die richtige Stellung (?) einnehmen kostet 0,50 Mk. Nr. 15: Verloren der Fahrtscheine kostet 0,50 Pf. Nr. 16: Fahrtscheine auf Haltestelle nicht sofort abgeben kostet 1 Mk. Nr. 20: Zu früh ankommen auf den Endpunkt 0,50 Mk. Nr. 21: Wenn Fahrtscheine abreißen den Finger bedecken kostet 1 Mk. Nr. 22: Handverzug nicht mitnehmen kostet 1 Mk. Nr. 23: Weisfahnen kostet 1 Mk. usw. Bei Wiederholungen tritt eine Verdoppelung der Strafe ein. Man sieht, wenn sich der Schaffner oder Kutscher nicht sehr vorchtet, er leidet in die Lage kommen kann, am Monatslohn etwas zuzahlen. Der größte Theil der Schaffner und Kutscher hat es leider noch nicht für nöthig gefunden, sich der Organisation anzuschließen. Hoffentlich besinnen sie sich recht bald und lernen einsehen, daß niemanden die gebotenen Lauben nur so in den Hals hineinschießen, sondern daß jede Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter den Kapitalisten abgetrotzt werden muß. Der Einzelne ist nichts in diesem Kampfe. Nur durch massenhaften Beitritt in die Organisation werden die Omnibus-Schaffner und Kutscher auch für sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen.

Vom Recht auf Urlaub.

Wenn der Sommer mit seinen heißen Sonnenstrahlen, seinem Straßenstaub, seinen schwinen Riffen ins Land gezogen kommt, dann ergreift jeden Menschen der Trieb hinaus ins Freie, in die schöne herrliche Natur. Es beginnt die Zeit der Bade- und Gebirgsreisen für jene, die leblich zum Genießen geboren, in der Wahl ihrer Eltern vorsichtig genug waren. Besonders jene Leute, die im Jahre 886 Tage dem süßen Nichtsthun ergehen sind, drängt es mit Beginn der schönen Jahreszeit hinaus an den Strand der See, in die fashionablen Badeorte, oder hinaus nach den herrlichen norwegischen Fjorden, hinaus in die Thäler und Berge der Alpen, in die prachtvoll romantischen Doler und Schweizer Lande. Sie genießen dort in vollen Zügen all die Herrlichkeiten des Lebens, atmen die reinste Luft und gedenken nicht der armen Teufel, die für sie zwischen den brennenden Steinmassen der Großstadt, den Staub der Straßen und all die angenehmen Dünste, die den Essen und Schornsteinen der Fabriken entströmen, genießen, für sie arbeiten müssen. In die große Wüste des frohndenden Volkes denken die oberen Zeitnauten nicht, sie sind nur für ihr eigenes Wohl, ihre eigene Erholung bedacht. Sie bedürfen ja der Erholung von all den Winterfestlichkeiten, den Wohlthatigkeitsbällen, den Theatern und Zirkusbesuchen, den Toiletten- und Dienbotenfragen gar so sehr. Die Heroen sind abgepumpt von all den gemessenen Vergnügungen und bedürfen dringend der Auffrischung, um im kommenden Winter den gleichen Strapazen widerstehen zu können.

Der Arbeiter, der das ganze Jahr hindurch, tagaus tagein unter Ausnützung seiner ganzen Kraft, unter äußerster Anspannung seiner Muskeln und Nerven hinter dem Schraubstock oder in der dunklen Packkammer steht, er braucht keine Erholung, er ist ja an die Arbeit gewöhnt und die erquicklichen Wakterien und Miasmen, die ihm als Großstadtluft serviert werden, härteten und stählen ihm Herz und Lunge. Für ihn sind die Schönheiten der allgütigen Mutter Natur nicht vorhanden. Und wenn der Proletarier Länder und Berge und Meere sehen will, so muß er unter Aufgabe seiner Arbeit zum Wanderstabe greifen und mit seinem Kinslein auf den Rücken hinausziehen, um schließlich von irgend einem Polizisten aufgegriffen und dann als Vagabund ins Arbeitshaus gesteckt zu werden, was natürlich Leuten aus der besseren Klasse nicht passieren kann.

Die Arbeiter sind gar nicht so unbedarben, für sich das gleiche Recht der Wunnerei auf Bergen und in Bädern in Anspruch zu nehmen, obwohl sie genau so gute Menschen sind wie die oberen Zeitnauten. Sie verlangen nur, daß man ihnen auch ein paar Wochen der Ruhe und Erholung gönnt. Das ist aber in den Augen der Besitzenden eine neuer unbedarbenen Forderungen, über die man stets in Ohnmacht zu fallen pflegt. Zu was ist denn die Zeit der Arbeitslosigkeit für den Arbeiter da, wenn er sich während derselben nicht erholen will?

In den kaufmännischen Betrieben ist es fast überall Ufuss, daß die sogenannten höheren Angestellten, die Prokuristen, Kassierer, ersten Buchhalter, Messforcheis zc. Sommerurlaub erhalten, während man diesen den Haus-

dienern, Bacteren und Kutschern verfaßt. Und doch hätten sich auch diese endlich den Anspruch auf 8 oder 14 Tage Sommerurlaub durch äußerste Anspannung ihrer Arbeitskraft während der Hochsaison erworben. An Interesse des Geschäftes müssen sie hunderte von Überstunden machen, die man ihnen nicht vergütet, müssen Tag und Nacht auf dem Posten sein. In ihrer Arbeitskraft werden oft verhältnismäßig bedeutend mehr Anforderungen gestellt als an die der sogenannten höheren Angestellten. Ihre Verdienste nach einem Sommerurlaub ist also mindestens ebenso berechtigt. Eine kleinere Anzahl Chefs hat dies auch in neuerer Zeit eingesehen und gewährt den Hilfsarbeitern ebenfalls einen 8 oder 14tägigen Urlaub. Die große Masse der kaufmännischen Unternehmer ist aber sozialpolitisch noch nicht soweit vorgeschritten, um zu erkennen, daß die Gewährung eines Sommerurlaubs die Arbeitsfreudigkeit des Personalis hebt und dadurch dem Chef selber Nutzen erwährt. In der toten Saison erleidet das Geschäft dadurch nicht den geringsten Schaden, wenn abwechselnd ein paar Leute im Hause fehlen. Außerdem sind die Mitarbeiter stets bereit, wenn ihnen die gleiche Vergünstigung des Urlaubs gewährt wird, für die momentan fehlenden Kollegen einzuspringen und deren dringende Arbeiten mitzuversorgen.

Der Hausdiener, Bader oder Kutscher ist heute wie ein Arbeitspferd ununterbrochen jahraus jahrein ins gleiche Joch gespannt. Die einzige Abwechslung sind für ihn die mit der Familie in draußig voll fröhlicherer Gänge in der Stadt oder Straßenbahn gemachten Ausflüge am Sonntag Nachmittags, wenn man die Verkehrsfreiheit an Sonntagen auf den modernen Verkehrsbefehlen überhaupt zur Erholung oder gar als ein Vergnügen rechnen darf.

Wir appellieren nicht an die Humanität der Herren Chefs, um für unsere Kollegen einen Sommerurlaub zu erbitten, da würden wir geringe Erfolge erzielen, wenn wir appellieren an unsere Kollegen, damit sich diese ihrer Menschenwürde bewußt und für sich das gleiche Recht beanspruchen, das die „höheren“ Angestellten schon haben. Der Hausdiener, der Kutscher und Bader soll um sein gutes Recht nicht betteln, er soll das gleiche fordern.

Der Einzelne wird auch in dieser Frage wieder wie in anderen Dingen nichts ausrichten können, er wird sich deshalb mit seinen Klassenossen zusammenschließen müssen, um sein Ziel zu erreichen. Die Organisation ist dazu da, um die Interessen der Kollegen auch in der Minderzahl wahrzunehmen, deshalb ist es notwendig, daß ihr die Kollegen angehören.

Leider stehen heute noch, man soll es kaum glauben, aber es ist thatsächlich wahr, die Mehrzahl der Kollegen außerhalb der Organisation. Die Kollegen tragen thatsächlich selbst die Schuld, wenn es für sie heute noch keinen Sommerurlaub gibt, waren sie doch mit den bisherigen Verhältnissen stumpfblinn zufrieden, statt sich gemeinsam aufzuraffen und ihr Recht zu verlangen. Auf dem Protestintellekt werden uns unsere Chefs auch den Sommerurlaub nicht entgegenbringen, das können wir wirklich von ihnen nicht verlangen. Wer noch ein bißchen Sinn für sein eigenes Ich hat, wer mit seinen Lieben mal ein paar frohe freie Stunden in freier Natur, draußen im herrlichen Walde verbringen, wer die Schönheit der landschaftlichen Flur im Jahre ein paar Tage lang ungestört genießen will, der muß sich unseren Bestrebungen anschließen, mit uns Schulter an Schulter um das beprochene Ziel kämpfen. Kollegen, wir wollen Menschen sein und nicht verstandlose Arbeitslöhner, wir wollen ebenfalls leben und genießen und uns des Daseins freuen. Um das zu erreichen, haben wir uns zusammenschließen in einer starken Organisation, in der jeder Berufskollege, der auf Ehre und Wandertreue etwas hält, stets willkommen ist. Durch die Schöpfung eines der Freiheit Obengangs, wenn man ihn nur versteht, des freien Geistes Flug.

Aus unserem Beruf.

Wiesbaden.

Leipzig. Die hiesigen Bierführer, Mitfahrer und Kellnerarbeiten gehören bekanntlich schon seit längerer Zeit unserem Verbande an, soweit sie überhaupt für eine gewerkschaftliche Organisation zu haben sind. Bierschank konnte die Organisation schon zu Gunsten dieser Kollegen eingreifen und Verbesserungen im Arbeitsverhältnis herbeiführen. Speziell die Kontrolle der Sonntagsruhe verursacht unseren Verbände viel Mühe und Arbeit und bündelt den Interessen der in den Vergeschäften thätigen Kollegen. In der Brauerei Zwickau werden die Kollegen jetzt auf Eingreifen unseres Verbandes für die Du jour entlohnt, desgleichen werden dort jetzt die Schützleider von der Betriebstellung geliebert, während sich die Kollegen diese früher selbst kaufen mußten. Der Kampf mit dem Brauereibesitzer Herrn Oberländer dürfte noch in aller Erinnerung sein, auch dieser Herr wurde gezwungen, bessere Arbeitsverhältnisse einzuführen und den versprochenen, aber nicht gewährten vierten Litar Bier nachzugeben. Auch bei der Firma Kling und Helbig ist eine Lohnerhöhung für die jetzt dort Beschäftigten durchgeführt worden. Kurzum, auch in Leipzig waren es nicht die Brauer, sondern die Transportarbeiter, die sich der Interessen der Bierführer und Kellnerarbeiten von jeder annahmen. Freilich ist heute noch recht viel zu thun, um das Ertrügnisse zu erhalten und nach Möglichkeit auszubauen zu können. Ein großer Teil der Kollegen steht der Organisation leider noch fern, sie heranzuziehen und von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen, muß unsere vornehmste Aufgabe sein.

Stralsund.

Manur ist unsere hiesige Verwaltungsstelle geründet, so müssen wir auch schon den Mann unseres Fachblattes in Anspruch nehmen. Wir haben am Orte wirklich sehr „humane“ Arbeitgeber, Leute, die es ausgezeichnet verstehen, die Arbeiter nach Kräften auszunutzen, wie nachfolgendes Beispiel zeigt. Kollege Sch. arbeitete seit einhalb Jahren in der Schloßbrauerei auf der Darre. Er war dort fortwährendem plötzlichen Temperaturwechsel ausgesetzt und erkrankte folgedessen an Lungenentzündung, welche ihn mehrere Wochen an

Krankenbett fesselte. Als der Braumeister in Erfahrung brachte, daß Sch. bald wieder hergestellt sei, erklärte er, wenn Sch. wiederkommt, wird er nicht eingestellt, denn fränkliche Leute werden leicht wieder rückfällig. Der Wobler hat seine Schuldigkeit getan, der Wobler kann gehen. Hat der Arbeiter seine gesunden Knochen dem profitwühligen Unternehmern geopfert, so mag er gehen, wie er fertig wird. Vielleicht sind die Verhältnisse der Meinung, der Arbeiter könne bei 15 Mk. Wochenlohn, von dem noch Kranken- und Invaldengeld abgezogen wird, sich Reichthümer ersparen, um dann, wenn seine Knochen mürbe geworden, als Rentner leben zu können. Auch die Einrichtungen des genannten Betriebes sind durchaus nicht darnach angethan, die Zufriedenheit der Arbeiter herbeizuführen, für 32 männliche und 8 weibliche Arbeiter ist nur ein Abort vorhanden, der sich außerdem in einem ganz unbeschreiblichen Zustande befindet. Es würde sehr gut sein, wenn sich die Behörde mal um die sanitären Zustände im Betriebe ein bißchen kümmern würde. Freilich werden sich auch die Arbeiter ihrer Organisationspflicht erinnern müssen, sollen für die Zukunft bessere Zustände herbeiführen werden können.

Wiesbaden. Die Lage der hiesigen Vierführer ist durchaus keine rosige zu nennen. Die anstrengende Arbeit braucht die Kräfte frühzeitig auf und so mancher Kollege ist schon im Verufe zum Krüppel gemacht worden. Erst kürzlich ist ein Kollege verunglückt, als er morgens um 1/6 Uhr von Wiesbaden nach Mainz fuhr. Er wurde von seinem Wagen an einer Mauer gedrückt und ihm durch die Mauer des Rades das Knie vollständig zertrümmert. Hilfe war nicht gleich zur Stelle und so wäre der Kollege bald verlohnt. Und heute wird noch an seinem Aufkommen gezweifelt. Seiner Familie, Frau mit 5 Kindern, wurde seitens des Arbeitgebers jede Unterstützung verweigert und den Verband hatte der Kollege leider schon seit einem Jahre vergessen. Seine Genesung vorausgesetzt, bleibt der Kollege doch ein Krüppel, der auf die paar Groschen Unfallrente reflektieren muß. Auch diese muß er sich erst noch im Prozeßwege erkämpfen. Es ist dies wieder einmal eine Lehre für alle Kollegen, daß man nie vergessen soll, seinen Organisationspflichten nachzukommen.

Fensterputzer.

Berlin. Das Eingreifen der Organisation in das Arbeitsverhältnis der Kollegen ist bereits vortheilhaft zu bemerken. Es ist auch an der Zeit, daß in unserem Beruf endlich mal geregelte Arbeitsbedingungen Platz zu greifen beginnen.

Folgende Vereinbarung zeigt den Weg, der gegangen werden muß, um eine dauernde Besserung der bisherigen Zustände herbeizuführen.

Zwischen der unterzeichneten Firma einerseits und ihren Fensterreinigern, sowie der Ortsverwaltung II Berlin (Fensterputzer) des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands andererseits, sind heute folgende Vereinbarungen getroffen:

Der Mindestlohn beträgt pro Woche 21 Mk. ein- und zwanzig Mark.

Die Arbeitszeit dauert von 6 1/2 Uhr Morgens bis 5 1/2 Uhr Nachmittags inkl. 1/2 Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittags- und 1/2 Stunde Vesperpause.

Gegenseitige Kündigung findet nicht statt.

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer von 1. Juli 1902 bis zum 30. Juni 1903 und befaßt zwecks Aufhebung oder Abänderung einer Kündigung eines der beiden Theile (der Firma, der Arbeiter und der Ortsverwaltung II Berlin obigen Verbandes) von einem Monat vor dem 1. Juli 1903. Findet diese Kündigung nicht statt, dann behält diese Vereinbarung stets stillschweigend ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Unterzeichnete Firma verlangt von ihren Arbeitern, daß sie Mitglieder des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter sind. Die Firma erklärt ferner: „Bei Einstellung von Arbeitskräften sich nur des Zentral-Arbeitsnachweises der Fensterputzer, Berlin O., Grünstr. 21, Telephon-Nr. I, 1787, zu bedienen.“ Berlin, den 26. Juni 1902.

Watanga & Müller. Für den Verband: Max Haase, Bevollmächtigter.

Möge diese Vereinbarung eine Richtschnur bilden für den weiteren Ausbau von Tarifvereinbarungen im Fensterputzerberufe. Die Organisation und ihre Vertreter werden stets bereit sein, in dieser Richtung weiter zu arbeiten. Die Fensterputzer selbst müssen aber auch die geeignete Grundlage für ein allseitiges ähnliches Vorgehen schaffen, indem sie sich Mann für Mann unseren Verbände anschließen. Die Organisation ist nicht gekommen, die Kassen für Leute aus dem Feuer zu holen, die ihren Pflichten nicht nachkommen. Nur wer treu zur Fahne hält, soll auch dafür seinen Lohn erhalten.

Braunschweig. In einer am 16. Juni abgehaltenen außerordentlichen Mitgliederversammlung des Verbandes der Verkehrs-, Handels- und Transportarbeiter referierte Kollege Kröppe über die Arbeitsordnung bei der Firma Martinus u. Co., Fensterreinigungsinstitut. Er führte aus, daß die Lage der dort beschäftigten Kollegen keine glänzende zu nennen sei und ganz besonders durch das Verhalten des Kontrolleures Brauer noch besonders verschlechtert würde, der durch sein Auftreten die Arbeiter auf alle mögliche Art und Weise zu schikanieren und den lärglichen Lohn noch zu kirgen sucht durch ungerechtes tagelanges Aussetzen und Einschleichen von Strafen. Der Redner führte hierbei einige Beispiele an, in denen die Arbeiter wegen ganz geringer Verfehmisse den ganzen Tag aussetzen mußten. Als weitere Beispiele, in welcher scioleurer Weise der genannte Kontrolleur die Arbeiter behandelte, führte der Redner an, daß er die Arbeiter sogar mit allen möglichen Schimpfwörtern belegte, als Hungerleider, Schweinrudelständer, Schlacktrücker. Im letzten Vertheil sagte er: „Laßt es nur Winter werden, da werden

wir Euch schon kriegen.“ Diese Thatsachen, als auch die unerbittlichen Lohnerhöhungen haben uns gezwungen, schon vor Ostern mit Hilfe des Verbandes in eine Bewegung einzutreten, um bessere Verhältnisse als auch bessere Lohnverhältnisse zu erzielen. Auch eine neue, den jetzigen Verhältnissen entsprechende Arbeitsordnung unter Mitwirkung des Arbeiterausschusses sollte angefertigt und ein auf ein Jahr gültiger Vertrag abgeschlossen werden. Diesen Vertrag zu unterschreiben, sträubte sich die Firma ebenfalls, verprügelte aber dem Arbeiterausschuss, bestehend aus den Kollegen Kröppe, Kröppe und Schneider, daß die Forderung voll und ganz bewilligt werden sollte. Wie weit die Firma dieses Verprechen gehalten hat, hat uns die Zukunft gelehrt. Es wurde nämlich eine Arbeitsordnung erlassen, die Alles vorstellte, aber keine Arbeitsordnung für freie Arbeiter. Außer eminent hohen Strafen war die plötzliche Entlassung vorgesehen, wenn ein Arbeiter Unzufriedenheit unter seinen Kollegen erregte. Dadurch sollte jede Bepredung über die Arbeitsverhältnisse verhindert werden. Die Arbeitsordnung konnten die Kollegen nicht akzeptieren und so wurden sie bei der Firma nochmals vorstellig. Es wurde auch das Verprechen gegeben, die Arbeitsordnung nochmals einer Revision mit den Arbeitern zu unterziehen. Dies geschah am 2. Juni. Der Ausschuss erigte sämtliche ungeschickliche Paragrafen in der Arbeitsordnung hauptsächlich die beiden vorgenannten, worauf diese von den Unternehmern getilgt wurden. Am 12. Juni wurde die Arbeitsordnung abgeschickt, aber die Kollegen fanden, daß sie arg getäuscht waren, denn die Arbeitsordnung war, abgesehen von den Geldstrafen, die reduziert waren, nicht abgeändert. Wohl waren auch einige Paragrafen getilgt, aber die beiden genannten §§ 9, 6 und 10,2 fanden sich noch darin. Es wurde nun der Ausschuss vorstellig, dem wurde aber kurz erklärt, wer die Ordnung nicht anerkennen will, kann gehen. Als Kollege Kröppe erklärte, der Ausschuss spreche ja nur im Namen der Kollegen, wurde ihm gesagt, wenn er mit der Arbeitsordnung nicht einverstanden wäre, sei sein Arbeitsverhältnis für den 23. Juni gelöst. Es hat also schon eine Anwendung des § 9,6 stattgefunden, aber auch eine Maßregelung. Es wurde nun noch einmal ein Vergleichsvertrag angebahnt, um die Zurücknahme der Kündigung des Kollegen Kröppe zu erlangen. Dies war vergebliche Mühe, denn die Firma beharrte bei ihrem Entschluß und wollte nicht im Geringsten nachgeben. Auch seitens der Ortsverwaltung des Verbandes wurde ein Versuch gemacht, die Sache in Güte zu schießen, aber vergebens, die Kollegen wurden jetzt vor die Alternative gestellt, entweder die Arbeitsordnung anzuerkennen oder das Arbeitsverhältnis als gelöst zu betrachten. Die Kollegen erklärten sich nun stillschweigend und wiesen die Anerkennung der Arbeitsordnung entschieden zurück, worauf sämtlichen 18 Mann am 16. Juni von den Unternehmern gekündigt wurde. Die Verantwortung für diesen Streik liegt nicht bei den Arbeitern, sondern bei den Unternehmern. Sie haben uns den Forderungsbuch hingeworfen und wir mußten denselben aufheben und den uns aufgedrungenen Kampf zu Ende führen. In der Diskussion werden noch weitere Mängel gerügt, die die größte Enttäuschung der Versammlung hervorriefen, was sich durch wiederholte Zwischenfälle als Wut- und Ohoh! kund that. Einstimig wurde von der Versammlung beschlossen, in dem Kampfe nicht nachzulassen und an folgenden Forderungen festzuhalten: Abänderung der Arbeitsordnung; Wiedereinstellung des Kollegen Kröppe; Zahlung des laut Vereinbarung festgelegten Minimallohnes von 15 Mk. für gelübte und ungelübte Arbeiter. Am Dienstag Morgen erfolgte die einmütige Niederlegung der Arbeit. Obwohl nur 18 Mann in Verdracht kamen, war es der Firma doch nicht möglich, Ersatz zu schaffen, obwohl sie sich diesbezüglich die größte Mühe gab. Sie verfuhrte durch allerhand Versprechungen Leute aus Berlin, Magdeburg, Bremen, Hannover und Helmstedt heranzuziehen. Die Streikpoliten stiegen aber alle ankommenden Arbeitswilligen ab, trotz der Polizeiaufsicht, unter der die Ankomenden eskortiert wurden. Ein Wachmeister meinte sogar, als die Hannoveraner Kollegen so wie sie gekommen auch wieder abfahren, die Polizei bedanke sich, für die Firma immerwährend den Mittel zu spielen. Der Vermittler des hiesigen städtischen Arbeitsamtes verließ sich torrett, als die Firma 20 Fensterputzer dort bestellte. Er erklärte jedem Arbeitsfindenden, daß bei der Firma getreift werde, es müsse jeder selbst wissen, was er zu thun habe, er könne allerdings Niemand von der Arbeit abhalten. Als die Kundtschaft drängte, sah sich die Firma doch veranlaßt, in Unterhandlung zu treten. Diese Bewegung ist wieder ein Beweis dafür, daß durch Einigkeit Erfolge zu erzielen sind.

Dresden. So will man die Gewerbefreiheit auf künstlichem Wege beseitigen. Ein Fensterputzer, der in einem Dresdener Fensterreinigungsgeschäft arbeitet, erhielt vor einigen Tagen folgendes originelle Schreiben:

„Wachem wir gehört haben, daß Sie jetzt selbstständig arbeiten, sind Sie uns 100 Mk. als Konventionalstrafe schuldig geworden. Sie haben seiner Zeit unsere Arbeitsordnung unterschrieben, worin ausdrücklich steht:

„Arbeiter, welche mindestens ein viertel Jahr in unserem Geschäft thätig sind, dürfen innerhalb eines Jahres, vom Austritt an gerechnet, kein Fensterputzgeschäft in Dresden eröffnen, übernehmen oder sich an einem solchen beteiligen, und verpflichten sich, im Uebertretungsfalle hundert Mark Konventionalstrafe an uns zu zahlen.“

Wir ersuchen Sie nun, die obengenannte Strafe innerhalb acht Tagen an uns zu entrichten, andernfalls wir Klage gegen Sie erheben werden.

Dochachtungsvoll
Dresdener Fensterreinigungsgesellschaft „Garonia“
Döhne & Fischelch.“

Ist es an und für sich lächerlich, wenn man durch solche Klauseln sich vor der Konkurrenz schützen will, so ist das Vorgehen in diesem Falle, da nicht einmal die Bedingungen zutreffen, doppelt verwerflich. Dabei muß

man wissen, daß es bei der Fensterreinigung kein Geschäftsgeheimnis zu schützen giebt.

Reipzig. Eine öffentliche Versammlung der Fensterputzer tagte am 21. Juni in der Nonnenmühle. Die Kollegen Schmidt und Steuber schienen den Anwesenden die Nothwendigkeit der Organisation auseinander zu setzen. Inzwischen aber haben die Kollegen eingesehen, daß es ohne Organisation nicht geht. Beschlossen wurde, Vertrauensmänner und Betriebskassierer zu wählen, eventuell sollte eine eigene Sektion der Fensterputzer geschaffen werden. Sechs Kollegen traten dem Verbands bei.

Handelsarbeiter.

Berlin. Der Regelung dringend bedürftig sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in der höchsten Zentralmarkthalle. Es kommen ungefähr 200 Kollegen in Betracht, von denen etwa die Hälfte in fester Stellung bei den Engros-Händlern stehen. Diese Kollegen werden im Durchschnitt neben einer sehr langen Arbeitszeit schlecht entlohnt. Die Löhne schwanken zwischen 15 bis im Höchstfalle 25 Mark die Woche, dabei ist eine Arbeitszeit von 15-20 Stunden gang und gäbe; dieselbe beginnt des Morgens schon um 8 Uhr und endet mit kurzer Unterbrechung erst des Abends um 8 Uhr, oft auch noch später. Häufig fallen auch noch die paar Ruhepausen am Tage weg, wenn beispielsweise in gewissen Züge mit Obst oder sonstigen Lebensmitteln einlaufen, welche dann sofort ausgeladen werden müssen. Hat nun der Kollege noch einen weiten Weg bis zu seiner Wohnung, so kann man sich vorstellen, daß von einer längeren Ruhepause auch des Nachts nicht zu reden ist.

Es ist selbstverständlich, daß bei einer derartigen Ausnutzung der Körperkraft die Betreffenden frühzeitig zu Grunde gerichtet werden. Die andere Hälfte der Kollegen sind die sogenannten selbständigen Arbeiter, welche je nach Bedarf von den Händlern zum Transportieren der Waaren an die Kundschaft oder auch zu andern Arbeiten angenommen werden. Wenn es nun auch manchmal vorkommen mag, daß diese Kollegen an verschiedenen Tagen ganz guten Verdienst haben, im Allgemeinen stehen sie sich jedoch auch nicht besser wie die fest Angestellten, da bei ihnen dieselbe lange Arbeitszeit vorherrschend ist. Es soll häufig vorkommen, daß manche Familienväter die Woche mit 12-14 Mark zu Hause gehen.

Zum Beispiel ist am Sonnabend, den 18. Juni, ein Arbeiter von der Firma Gettin, bei welcher er 4 Tage, pro Tag 15 Stunden, gearbeitet hatte, mit sage und schreibe 10,40 Mk. entlohnt worden. Als der Arbeiter behauptete, er habe mehr zu verlangen, wurde ihm vorgerechnet, daß bei einem Wochenlohn von 18 Mark zu 7 Tagen, der Sonntag mitgerechnet, nicht mehr herauskomme, und so mußte sich wohl oder übel unser Kollege zufrieden geben. Der Unternehmer wird sich über Arbeit zu einem derartig billigen Preise fertig bekommen hat. Auch noch unter einem anderen Uebelstand haben die Kollegen zu leiden. Die Lohnarbeiter auf den Güter-Abstellstelle an der Markthalle, die doch in festem Lohn und Brot stehen, machen den Kollegen dadurch Konkurrenz, daß sie vielfach noch nebenbei Arbeiten für die Engros-Händler verrichten und dadurch den Verdienst unserer Kollegen schmälern. Schon einmal haben sich die Kollegen beschwerend bei dem Vorsteher der Abstellstelle gewandt und dadurch erzielt, daß es den betreffenden Bahnarbeitern verboten wurde, andere Arbeiten als die auf der Bahn zu verrichten. Jetzt ist aber dieser Uebelstand wieder allgemein eingetreten. So alledem kommt auch noch, daß durch eine derartige Arbeitseinstellung der Konkurrenzneid unter den Kollegen gegenseitig geschürt wird. Trotz dieser schlechten Verhältnisse bestand unter den Kollegen ein gewisser Kampfsinn, der darin wurzelt, daß sie sich selbstständig fühlen. Darum haben sie auch bis dato noch nicht daran gedacht, wie sie es anzufangen hätten, die gekennzeichneten Uebelstände zu beseitigen.

Wohl haben sie sich einen Klub und einen Vergnügungsverein gegründet und alle möglichen Feste veranstaltet, aber sich zu organisieren und gemeinsam mit ihren Arbeitsbrüdern zu kämpfen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, dieser Gedanke war ihnen noch nicht gekommen. Jetzt endlich, — und wir begrüßen es mit Freuden, haben sich doch auch unter den Kollegen eine Anzahl einsichtiger Leute gefunden, die jetzt mit allem Ernst daran gehen wollen, daß geregelte Zustände unter den Kollegen geschaffen werden.

Zu letzterer Zeit haben mehrere Versammlungen stattgefunden, die alle sehr gut besucht waren und in denen sich eine große Anzahl dieser Kollegen in unsern Verband aufnehmen ließen. In der letzten Versammlung wurde eine Kommission eingesetzt mit dem Auftrage, die weitere Agitation zum Anschluß an den Verband unter den Kollegen zu betreiben und auch einen Lohn Tarif auszuarbeiten, welcher allen Kollegen bei Aufnahme von Arbeit als Richtschnur dienen soll. Ueber diesen Lohn Tarif soll eine demnächst einzuberufende Versammlung Beschluß fassen.

Bei einigem guten Willen und voransgesetzt, daß sich die Kollegen einmütig dem Verband anschließen, glauben wir annehmen zu dürfen, daß es den Kollegen gelingen wird, die Uebelstände in ihrem Verufe abzuschaffen. Der Verband wird die Kollegen unter diesen Voraussetzungen hilfreich unterstützen.

Darum auf, Kollegen Markthallenarbeiter, schließt Euch einmütig dem Verbands an.

Für 1. Beginnender der Sonntagsruhe. Dem statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin entnehmen wir folgende, gemäß nicht ganz uninteressante Zahlen. Wegen Liebertretung des Gesetzes über die Sonntagsruhe wurden bestraft 1892: 827, 1893: 1000, 1894: 1868, 1895: 2415 und 1896: 2124 kaufmännische Unternehmer. Das wären also im ersten Jahrgang 4334 erwiesene Liebertreter der Sonntagsruhe für Berlin allein. Ein nettes Schreckbild. Die Zahl der Wiedererwissten ist natürlich vielmal größer. Für das zweite Jahrgang stehen uns leider die Zahlen noch nicht

zur Verfügung, es ist aber durchaus nicht anzunehmen, daß sie etwa kleiner sind. Die Zahlen gehen indes vollkommen, um uns erkennen zu lassen, wie sehr wenig Respekt unsere Prinzipale für gesetzliche Bestimmungen haben.

Hausdienersfreuden. In einem Manufaktur- und Bekleidungsgeschäft einer der reichlichen Vororte sind mehrere Hausdiener beschäftigt. Für wenig Lohn und noch weniger Prinjale büdeln sie sich tagtäglich mit Traglasten aller Art ab oder strampeln auf schwer beladenem Dreirad in den Straßen umher, um dann nach beendeter Tagesarbeit noch zu jebr, zwölf, ja sogar bis zwei Uhr nachts bei Backarbeiten im Geschäft verwendet zu werden. Jemand eine Extra-Einstädigung für Ueberstunden erhalten sie nicht. Wohl aber werden sie von Zeit zu Zeit mit vollständigen Hausfuchungen bealigt, weil man in ihnen Diebe vermutet, die unter allen Umständen die Firma deslohen haben sollen. Zwei Hausdiener, von denen der eine seit rund einem Jahr thätig waren, mußten sich schon zu wiederholten Malen eine peinliche Durchsuchung ihrer Wohnung gefallen lassen, ohne daß jemals auch nur das geringste Stück gestohlenes Gutes bei ihnen vorgefunden wäre. Bei der letzten Hausfuchung ging man nun mit einer ungewöhnlichen Rücksichtslosigkeit zu Werke. Erschienen da zwei Kriminalbeamte in Begleitung eines Interessenten der Firma. Die Beamten selbst verhielten sich passiv, desto gründlichere Arbeit aber ließen sie ihren Begleiter machen. Risten und Kasten in Wohnung und Keller, Schränke, Spind und Kommode, ja sogar die Betten durchwühlte der Mann mit einem Eifer, als gelte es, sämtliche Schätze Indiens zu heben. Dabei warf und trante er den ganzen Inhalt wüst und wirr, unterbunt über und durcheinander, ab und zu eine Kleinigkeit als „verdächtig“ juristlegend. Nach Beendigung dieser Generalvisitation veranlaßten die Beamten den eifrigen Sucher nun nicht etwa, wieder Ordnung in dem angerichteten Wirrwarr zu schaffen — nein, sie ließen alles stehen und liegen wie es war und beauftragten noch obendrein den Gehäufchten, die „verdächtig“ Sachen noch obendrein nach dem Polizeibureau zu tragen. Derselbe erfolgte ein ziemlich schroffes Verhör und Verhaftung des Hausdieners. In ähnlicher Weise spielte sich die Hausfuchung bei dem zweiten Hausdiener ab; auch dieser wurde verhaftet. Man denke sich nun den Schreck, den die von einem Ausgange zurückkehrenden Frauen der beiden Anrerkantanten betamen, als sie ihre Männer abwesend und in der Wohnung sozulegen alles auf den Kopf gestellt fanden; erst nach Stunden erfuhr sie, was sich zugetragen. Am anderen Mittag wurden beide Männer dann aus der Haft entlassen, weil sich auch diesmal nichts Befastendes gegen sie ergab. Doch jetzt hatten die Biefgeplagten endlich genug von der ewigen Hausfucherei. Ihr erster Gang war zum Chef der Firma, um so schnell wie möglich ihre Entlassung zu fordern. Verargen wird ihnen das sicher niemand, denn permanent in Verdachte der Unrechlichkeit stehen und für andere Schuldige büßen zu müssen, ist gerade kein beneidenswertes Loos.

Leider nennt der „Vorwärts“, dem wir vorstehende Notiz entnehmen, die noble Firma, die ihre Hausdiener derart behandelt, nicht. Wir sind der Meinung, daß, wenn der Inhaber der Firma nicht selbst schon hinter dem Ofen gestekt hätte, er auch Niemand dahinter suchen würde. Die Hausdiener dieser Firma werden auch thun, auf die geschäftlichen Manipulationen ihres mißtrauischen Prinzipals ein nachsames Auge zu haben, und ihn, falls er sich irgendwile gegen gesetzliche Bestimmungen vergeht, unnnachlässiglich für strafenden Gerechtigkeit zu überliefern.

Stroßenbahner.

Die Straßen- und Kleinbahnzeitung als Scharfmacher. Die „Große Berliner“ sah sich vor Kurzem veranlaßt, ihrem Verhältnissepersonal einige kleine Vergünstigungen zu bewilligen. Darüber ist nun das bescheidene Blättchen fürchtbar erobert und schreibt:

Die Schwäche, die die Direktion bei dem großen Streik damals durch zu großes Nachgeben gezeigt wird immer und immer wieder ausbeudet werden, wie die obige Lohnbewegung zeigt. Wenn die Direktion doch endlich mal etwas mehr Energie zeigen und darin ihrer Kollegin in Stuttgart nachzusehen würde!

Wo steck also der Pecher? Die „Große“ wird sich die Geschichte allerdings noch sehr überlegen, sie weiß schon warum.

Dresden. Außerordentlich viele Klagen kommen fortgesetzt von den Straßenbahnangestellten beider Dresdener Gesellschaften. Wer bei der Dresdner (gelben) Straßenbahn sich nur irgendwile mißliebige anspricht, kommt sofort in den Verdacht, Mitglied unseres Verbandes zu sein, und er wird nach der Direktion bestellt, woselbst ein hochnotwendigliches Verhör angestellt wird. Begriffsliherweise erwirbt die Direktion immer die falschen Leute, denn unsere Mitglieder sind und bewo. werden derart aufgeklärt, daß auf die Direktion schimpfen und vergleichen zwecklos ist. Strafen bagelt es nur so auf die Angestellten herab, und dies ist auch sehr begründet, denn die Kontrolleure erhalten auf die pro Monat abgegebenen Meldungen bringt, erhält eine kleine oder gar keine Prämie. Erscheint die Zahl der Meldungen dem Direktor zu klein, so wird dem Kontrolleur eröffnet, daß seine Entlassung erfolgt, falls er nicht mehr Meldungen bringt. Anstatt daß der Direktor Holz auf seine Angestellten sein sollte, wenn alles klappt und keine Meldungen kommen, verlangt er, daß Versehen festgestellt werden müssen, damit die Angestellten bestraft werden können. — Sehn Sie, das ist ein Geschäft, daß uns verstanden sein. — Dies Alles ist ja sehr schlimm für die Angestellten. Seitens unseres Verbandes wird gethan, was möglich ist. So lange aber die Angestellten unter sich nicht einig sind und wie vielfach, der Direktion Sighelienste leisten, wird eine Besserung nicht eintreten. Wann endlich wird die große Mehrheit der Dresdner Straßenbahnangestellten begreifen, daß nur durch Zusammen-schluß, wenn Einer für den anderen eintritt, Befestung zu

erzielen ist. Die Angestellten sind, wenn einig, mächtiger als die Direktion, doch sieht sie sich ihrer Macht nicht bewußt und darum triumphirt die Direktion.

Samburg. Zustände im Depot Kengelstraße. Da die Angestellten der Straßenbahn, der hohen Miete wegen, nicht alle in der Nähe der Depots wohnen können, war es bisher erlaubt, daß die Führer und Schaffner von und zum Dienst auf dem Vorderpercon Platz nehmen konnten. Auf die Beschwerde eines Abkommen hat der Verwalter Klönann das Mißfahren insoweit verboten, daß zur Zeit nur ein Angestellter mitfahren darf, wenn aber ein Fahrgast wünscht, auf dem Vorderpercon zu stehen, so hat der betr. mitfahrende Angestellte sofort den Wagen zu verlassen, gleichviel bei welcher Witterung.

Nach Vorbericht des Verwalters Klönann müssen die Angestellten aber ¼ Stunde vor dem Dienste sich im Depot melden, und da auf ein Mißfahren nicht mehr zu rechnen ist, sind die Angestellten gezwungen, von der wenigen freien Zeit, die ihnen zur Verfügung steht, Morgens und Mittags je eine Stunde und oft darüber im Interesse der Gesellschaft zu opfern. Der Dienplan weist bei verschiedenen Touren nur eine Mittagspause von 40-60 Minuten auf und können infolge obigen Verbots die Angestellten nicht nach Hause, um mit ihrer Familie zu essen, sind also auf das Wirtshaus angewiesen. Unter allen Verordnungen des Verwalters K. fehlt natürlich nicht, daß die Angestellten mehrfach aufgefördert werden, den Vorgesetzten mehr Ehre zu erweisen und auf militärische Art zu grüßen. Der Verwalter K. aber hält es unter seiner Würde, den Gruß zu erwidern und dreht meistens den grüßenden Angestellten die schöne Kehrlite zu.

Eine weitere Bekanntmachung für das Fahrpersonal sämtlicher Linien erlaubt, daß selbige an den Endstationen, wo kein Ravillon vorhanden, sich in den Wagen setzen dürfen, beisteigt aber auch nur ein Fahrgast den Wagen, so haben die Angestellten den Wagen sofort zu verlassen. Auch darf an den Endstationen nicht geraucht werden, in diesem Falle gehören die 10 Minuten Pause zum Dienst. Bei Berechnung des Dienplans jedoch werden die 10 Minuten als Pause angedreht, da das Personal nur eine tägliche Dienstzeit von 10 Stunden haben soll. Für ein Teil der Angestellten des Depots Kengelstr. kommen Sonntags immer 12-13 Stunden Dienst heraus, da dieselben außer ihren Dienst noch Touren auf anderen Linien machen müssen.

Stuttgart. Es sind noch etwa 40 Gemahrgelste vorhanden, die unterliegt werden müssen. Die Streifbrecher, die allein die Schuld an dem Verlorengehen der Bewegung tragen, haben nun auch für ihre Tätigkeit den verdienten Lohn bekommen. Die Gesellschaft denkt nicht im Entferntesten daran, ihnen die verprochenen 120 Mark Lohn zu bezahlen. Jetzt sehen diese Leute ihre begangene Dummheit ein. Die „Große Berliner“ hat trotz der schönen Rede des Direktors Wite von den gemeinsamen Interessen der Straßenbahner mit der Direktion gelegentlich die Grundsteinlegung in Wilmersdorf der Stuttgarter Direktion mit mehr als einem halben Duzend Streifbrechern ausgeholfen. Diese niedlichen Exemplare waren sämtlich Mitglieder des famosen Mischereivereins, der sich als Schutztruppe der Verwaltungen bereits bestens bewährt hat. Damit die Sache nicht auffällig werden sollte, hat man nur geborene Schwaben, keine Berliner oder Brandenburg Jungens, die den Herren wahrscheinlich zu hell erschienen, nach Stuttgart geschickt. Da einige Exemplare nur „leibweise“ abgehoben sind, dürften die Berliner Straßenbahner bald wieder das zweifelhafte Vergnügen haben, mit jenen zweifelhaften Gestalten wieder zusammen arbeiten zu müssen. Die Stuttgarter werden sich über ihre aus Berlin importierten Landsleute gemäß auch gefreut haben. Jetzt halten die Streifbrecher in Stuttgart bereits Zusammenkünfte ab, und wenn nicht aller Mitleid trügt, geht der Tanz nochmals los. Die Stuttgarter Betriebsleitung wenigstens folgt eifrigst für Explosionsstoff.

Einen glänzenden Sieg haben die Straßenbahner von Neapel bei ihrer letzten Bewegung errungen. Ihre sämtlichen Forderungen mußten von der Gesellschaft anerkannt werden.

In Triest, dem Hauptstufenorte Oesterreichs mit etwa 160000 Einwohner, stehen die Straßenbahner im Aufstande.

Transportarbeiter.

Lagerer-Versicherungsgesellschaft. Unter dem Vorhild des Herrn Emil Jacob fand am Sonnabend, den 7. Juni d. J., die Jahres-Versammlung der Lagerer-Versicherungsgesellschaft statt. Als Vertreter des Reichs-Vericherungsamts wohnte Herr Prof. Hartmann den Verhandlungen bei. Die Versicherungsgesellschaft erstreckt sich über das ganze Reich, umfaßt gegenwärtig 81314 Betriebe mit gegen 150000 versicherten Personen und wird voraussichtlich einen noch größeren Umfang annehmen, da durch Beschluß des Bundesrats vom 5. Oktober 1901 der Versicherungsgesellschaft die durch das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 der Versicherung neu unterstellten gewerbsmäßigen Lagerbetriebe, sowie von den mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht, verbundenen Betrieben die Lagerungs- und die der Förderung von Personen oder Gütern zu Lande dienenden Betriebe zugutegeleitet worden sind.

Die Ausgaben haben sich im verflorenen Jahre auf 2708688,24 Mk. belaufen, wovon 2322373,86 Mk. auf die Unfallentschädigungen, 22886,65 Mk. auf die Kosten der Unfalluntersuchungen und 20372,70 Mk. auf Gerichts- und Anwaltskosten entfallen. Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug 10546, für 2085 neue Unfälle wurden Entschädigungen bewilligt. Seit dem 1. Juli 1886, dem Bestehen der Versicherungsgesellschaft, sind gegen 15¼ Millionen Mk. Entschädigungen für 16957 Unfälle an 27874 Unglückliche bezw. deren Angehörige gezahlt worden. Der Reservefonds hat eine Höhe von 3882097,37 Mark erzielt.

Auf Antrag der Revidoren wurde dem Vorstände einmütig Deklarie erteilt und der Kostenvoranschlag für 1903 auf 3626000 Mark festgelegt. Nach Erledigung

der Wahlen genehmigte die Genossenschafts-Versammlung die Einführung eines neuen Geschäftsplans.

In der nach Schluß der Versammlung abgehaltenen Vorstandssitzung wurden sämtliche Anträge wieder erwogen und zwar: Herr Emil Jacob als Vorsitzender, Herr Dr. Woll als erster, Herr Seifert als zweiter und Herr Louis Havens als dritter Stellvertreter-Vorsitzender.

Internationaler Transportarbeiterkongress. Unauflöslich schreitet die moderne Arbeiterbewegung fort. Immer vollkommener werden die Formen ihrer Organisation.

Antw. des Nationalverbandes der Seeleute und Heizer Englands: Nachdem die Arbeiter und die mit ihnen verbündeten Unternehmern sich in internationalen Föderationen, Syndikaten und Krüsen zu dem Zwecke vereinigen, um einen Mindestlohn für die Beförderung von Personen und Gütern zu fixieren, ist die Zeit gekommen, in welcher die auf Schiffen in Häfen und im Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter ermächtigt die Ratksamkeit einer unmittelbaren Einleitung einer Bewegung zum Zwecke der Erreichung eines einheitlichen Mindestlohnes für alle auf Schiffen, in Häfen usw. beschäftigten Arbeiter, insoweit diese in internationalen Transportarbeiterbünde vereinigt sind, ins Auge faßten sollte.

Antw. der Vereinigten Transportarbeiter Deutschlands: Nachdem bei der zu Paris im September 1900 abgehaltenen Konferenz ein Beschluß gefaßt wurde, nach welchem jedes Mitglied einer dem Bunde angehörigen Organisation bei Veränderung seines Aufenthaltsortes oder Berufes der Genossenschaft seines neuen Aufenthaltsortes oder Berufes ohne weitere Eintrittsgebühr beizutreten berechtigt sei; da dieser Beschluß in der Vergangenheit nicht genau eingehalten wurde, die Konferenz aber der Ansicht ist, daß ein internationaler Bund auch im internationalen Geiste handeln müsse, wird beschloffen, die Pariser Resolution neuerlich zu bestätigen und jedem Mitgliede einer dem Bunde angehörigen Organisation freizustellen, bei Veränderung seines Aufenthaltsortes oder Berufes der Genossenschaft seines neuen Aufenthaltsortes oder neuen Berufes ohne weitere Eintrittsgebühr beizutreten. Alle Organisationen, welche diesen Beschluß nicht ausführen, sind aus dem Bunde auszuschließen.

Antw. des Schwedischen Transportarbeiterbundes: Da sich seit unserer letzten Konferenz in Folge des Fehlens eines periodischen Organs des Zentralausschusses ein großer Mangel fühlbar machte, und da die Vierteljahresberichte, deren Herausgabe bei der letzten Konferenz beschlossen wurde, nicht veröffentlicht werden konnten, stellen wir den Antrag, daß die Konferenz Mittel und Wege zeige, dieser Unzulänglichkeit abzuhelfen.

Unser Verbandsvorsitzender, Kollege Schumann, wird die deutsche Kollegenchaft auf diesen Kongress vertreten. Wir werden über die auf diesem Kongress gefaßten Beschlüsse fortwährend eingehend berichten.

Fürth. Die am 18. Juni hier abgehaltene Versammlung der Güterkäufer nahm bei nächstem Besuch einen sehr anregenden Verlauf. Der Bevollmächtigte, Reimüller, der das Referat über den Punkt: 'Wie schaffen wir uns höheren Lohn und bessere Behandlung?' übernommen hatte, entlegte sich seiner Aufgabe in bester Weise. Redner behandelte die Verhältnisse der Güterkäufer in Fürth, u. a. darauf hinzuweisend, daß das sogenannte Trinkgeldgeben der größte Mißbrauch sei. Der Expedient glaubt wunder was für Feindgeld der Güterkäufer einnimmt und motiviert schließlich die erbärmliche Bezahlung seiner Arbeiter damit. Es wurde in der Versammlung nachgewiesen, daß Trinkgeld von 5 und 6 Pf. nicht einmal als solches, sondern als Almosen, als Bettelbrosen gegeben wird, abgesehen davon, daß heutzutage überhaupt selten jemand etwas gibt. Die Fürther Güterkäufer sind gern bereit, auf diese Mißstände, die in jeder Hinsicht auf den Redner demoralisierend wirken, da sie schon mit dem nächsten Hinweis gegeben werden, zu verzichten, wenn sie vom Expedient einen anständigen Lohn erhalten.

Um in jeder Beziehung bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen, sei es vor allem nötig, daß sich die Kollegen sammt und sonders organisieren.

Kollege Bernapointner führte u. a. die Erfolge der Bierfrüher an und machte den Vorschlag, mit den Nürnberg-Fürther Expedienten zu treffen. Es kann bei dieser Gelegenheit auch einer event. Lohnerabsetzung vorgedacht werden.

Kollege Kolb erklärte sich mit dem Vorschlag des Vorredners einverstanden und wurde derselbe nach den Ausführungen verschiedener Kollegen zum Beschluß erhoben.

Nachdem Kollege Beuthmann die Anwesenden auf-forderte, mehr auf die Arbeiterpresse zu abonnieren und Adolf Schmidt dies unterstützte, trat Schluß der Versammlung ein.

Fünf nichtorganisierte Kollegen, die amwesend waren, ließen sich in den Verband aufnehmen.

In nächster Zeit findet eine Versammlung für die Kutscher statt, und wollen die Kollegen schon fest dafür agiliten.

Limbad i. S. Gleich einigen anderen neugegründeten Verwaltungsstellen in Sachsen berechtigt auch die hiesige zu den besten Hoffnungen. Obwohl Limbad mit

seinen 12000 Einwohnern und einer fast einformigen Industrie (Textilbranche) nicht als günstig für unsere Kollegen betrachtet werden kann, ist es doch gelungen in unablässiger Arbeit, einen ansehnlichen Teil der Kollegen bereits unserer Organisation zuzuführen. Entgegen den Meinungen haben aber auch die größte Zahl der hiesigen Kollegen begriffen, daß es uns zunächst geht, und sind folgebefeh auch auf Abhilfe bedacht, die nur mit Hilfe der Organisation erreicht werden kann. Noch ist aber unser Ziel nicht erreicht. Es muß noch tüchtig gearbeitet werden, um die Interessentlosigkeit des anderen Theils zu brechen, und dazu ist es nötig, daß jeder einzelne mitarbeitet. Der Gewerbevollmächtigte, Richter, hat es nun unternommen, die Kollegen der näheren Umgegend ebenfalls für uns zu gewinnen. So ist es gelungen, in Hartmannsdorf, wo ebenfalls die Textilbranche vorherrschend ist, den ersten Anfang zu machen, ferner in Lunzenau, wo der Textilking 'Vogel' dominiert, und in Göhrten unter den dortigen Mühlstüchern. Wie notwendig es aber die Kollegen auch haben, sich zu organisieren, erweist man ja an den erbärmlichen Löhnen, die hier gezahlt werden. Löhne von 14,50-15 Mk. sind hohe zu nennen und werden nur wenigen zu Theil. Dabei sind die Kutscher vom frühesten Morgen bis zum spätesten Abend fast ununterbrochen thätig. Zum größten Theil werden ja große Touren gefahren, die sich bis Gommern erstrecken. Die Firma Vogel-Lunzenau würde sich nicht vergebem, wenn sie ihren Kutscher 18 Mk. Wochenlohn geben würde, verdient müssen sie reichlich werden. Auch die Kollegen der Göhrten Mühle würden froh sein, wenn der ewige Knecht auf die 'Sackelbeider' verschwinden und an deren Stelle ein geregelter, fester Lohn treten würde. Was für Schinderei es ist, Tag für Tag hunderte von Säcken Mehl 4-5 Treppen hoch zu tragen, brauchen wir hier nicht zu schildern, das wissen unsere Kollegen von selbst.

Nur ein Weg steht offen, hier Wandel zu schaffen, das ist: 'Alle Mann in die Organisation.'

Anmeldungen nimmt entgegen für Limbad: Kollege Reichendach, Konsumverein, Feldstraße 1; für Hartmannsdorf: In der Filiale des Konsumvereins Limbad; für Lunzenau: Oskar Sittner, Konsumverein Dohsenkirchen, oder Schulstraße 208; das letztere gilt auch für Göhrten. Jeder Kollege verleihe sich mit Aufnahmehelmen und werte unablässig für unsern Verband.

Steglich. Auch in unserem Orte wird es nun bald unter den Kollegen Kutscher zu dümmern anfangen. Schreiber dieses hatte kürzlich bei einem Sonntagsvormittags-Ausgang eine kleine Unterhaltung mit einem Kollegen Kutscher, welcher vorigen Herbst zwar ein paar Mal unsere Versammlung besucht hatte, aber nicht die Courage besaß, sich in den Verband aufnehmen zu lassen, aus Angst vor seinem Arbeitgeber, Herrn Schaad. Von diesem Herrn hört man ja weniger, desto mehr aber von den Angefallenen. Als seiner Zeit unsere Verwaltungsstelle gegründet wurde, ließ die Firma ihren Arbeitern auch eine Wohnerrhöhung zu Theil werden, aber nicht etwa aus Angst vor dem Verbands, beliebt nicht, sondern nur aus reinem Mitleid für die Arbeiter. Zu gleicher Zeit sängen nun auch Anweser und Buchhalter an, gegen die Kollegen zu wählen, welche dem Verbands beizutreten waren. Das Ende vom Liede war, daß zwei Kollegen bei der ersten besten Gelegenheit auf die Straße gesetzt wurden, während dem dritten Kollegen aufgegeben wurde, aus dem Verbands auszutreten und sich nicht die silberne Uhr zu verschmerzen, welche Herr Schaad seinen Arbeitern nach 10jähriger Thätigkeit zukommen läßt. Inzwischen hat der Kollege auch die 10 Jahre absolviert und die silberne Uhr erhalten, aber von einer Wohnerrhöhung nach so langer Zeit ist nicht die Rede gewesen.

Nun zu unserem Eingangs dieses erwähnten Kollegen. Derselbe karantolierte im Winter mit der Glettrischen und wurde ihm der Hinterwagen zertrümmert. Das erste war nun die Entlassung und als hinterer Votz kam eine Anklage wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes nach. Er wurde zu 10 Mk. Geldstrafe und den Kosten verurtheilt. Der der Kollege nun schwerlich im Stande sein wird, die 10 Mk. zu zahlen, da er eine große Familie (5 Kinder) hat, so muß er schließlich noch zwei Tage ins Gefängniß. Nun kam aber die Einsicht bei ihm zu spät, denn der Kollege meinte, wäre ich damals bei Euch in den Verband gekommen, dann hätte es nicht so schlimm werden können, ich hätte Rechtschutz bekommen und wäre vielleicht je nach Lage der Sache freigesprochen worden.

Darum, Kollegen von Steglich und Umgegend beherzig dieses. Der betr. Kollege hat jetzt versprochen, sobald es ihm möglich sei, seine Aufnahme bewirken zu wollen. Darum, Kollegen, tretet alle dem Verbands bei, denn nur hier werden Eure wahren Interessen vertreten, und laßt Euch nicht von der Hoffnung verleiten, nach 10jähriger Knechtserei eine silberne Uhr erobert zu können, denn in solch langer Zeit wird dieser Gegenstand viele hundert Mal aus Euch herausgeredet. Viel mehr kann der Verband für Euch herausschaffen, wenn Ihr alle, ohne Ausnahme, organisiert seid. Also: Hinein in den Verband.

Wettin. In einer am 21. Juni stattgefundenen öffentlichen Versammlung referirte Kollege Ranke-Berlin über das Thema: 'Welchen Nutzen haben die Arbeiter von der genossenschaftlichen Organisation?' Nach dem sehr befallig aufgenommenen Vortrag wurde beschloffen, den am 1. October ablaufenden Vohitaris zu kündigen. Zur Ausarbeitung eines neuen Tarifs wurde eine fünfgliebrige Kommission gewählt.

Am Sonnabend erstattete die Lohnkommission Bericht, und wurde nach eingehender Diskussion beschloffen, nachstehende Forderungen an die Fabrikanten zu richten:

Der Lohn beträgt 18 Mk. pro Woche. Für Kutscher (Meisterkutscher), welche am Orte beschäftigt werden, pro Woche 1,50 Mk. Zuschlag. Kellergeld bis Berlin 2,50 Mk., fünf Kilometer hinter Berlin 3 Mk. Die Höhe des Kellergeldes außerhalb Berlins wird zwischen den Fabrikanten und Kutscher selbst geregelt. Für Reisen, welche Sonntags gemacht werden müssen, wird der Lohn so berechnet, als wie an den Wochentagen. Lohnzahlung am Freitag, Freigabe des 1. Mai.

Waldenburg i. Schl. Als im vorigen Herbst die hiesige Fabrikstelle mit großer Mühe gegründet wurde, hatte es den Anschein, als ob die geleistete Arbeit nicht umsonst gewesen sei. Fast in jeder Versammlung ließen sich neue Kollegen als Mitglieder aufnehmen. Die in den Versammlungen gehaltenen Vorträge wurden mit Interesse aufgenommen und man schenkte der Erkenntniß der eigenen Lage immer näher zu rücken. Arbeitsmangel veranlaßte aber den Vorsitzenden abzureisen und statt nun desto fester zusammen zu stehen, war das Gegen-theil der Fall. Die Mitgliederzahl ging ständig zurück. Kein Kollege getraute sich die Leitung der Verwaltung in die Hand zu nehmen. Die Angst vor dem Arbeitgeber, vor der Entlassung war zu groß. Bedauerlicherweise sind gerade jene Kollegen, welche recht sehr für die Organisation schwärmten, jetzt derselben unter allerlei faulen Ausreden untreu geworden. Das ist leider ein Beweis dafür, daß die Kollegen den Zweck und die Aufgaben einer modernen Genossenschaft noch nicht begriffen haben. Nun, nachdem der frühere Vorsitzende wieder nach hier übergesiedelt ist, sind ihm auch die Arbeiten für die Verwaltungsstelle wieder übertragen worden, so daß also wieder Hoffnung für das weitere Gedeihen der Verwaltungsstelle vorhanden ist. In erster Linie müssen aber die Kollegen selbst eifrig für den Verband agitieren und sich nicht von dem Surenengang der Hiesig-Darunter'schen behörden lassen. Die Harmonie-Wollerei haben nie etwas für die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse gethan. Nützlich vorwärts heißt es für unsere Kollegen. Keiner darf die Hände in den Schoß legen. Ohne Kampf kein Sieg. Am Sonntag, den 20. Juli d. J., Nachmittags 8 Uhr, findet im Deutschen Hause eine öffentliche Versammlung statt, zu welcher alle Kollegen bestimmt erscheinen müssen. Jeder Kollege ist verpflichtet für guten Besuch dieser Versammlung fleißig zu agitieren.

Oeffentlich und Mitglieder-Versammlungen.

Nachen. Am 27. v. M. fand eine sehr stark besuchte Versammlung der Straßenbahner, Fuhrleute und Kutscher statt. Nach einem mit Beifall aufgenommenen Referat des Kollegen D. entrichteten 68 Kollegen ihr Aufnahmeweld. Der Geist und die Stimmung unter den Anwesenden war ein guter, mögen die Kollegen auch immer so zahlreich erscheinen und die gesprochenen Worte nicht vergessen, dann wird auch in Nachen eine feste Organisation zu Stande kommen. Vereinslokal ist bei Franzen, Kleinmarckstraße 19.

Berlin. Die Sektion der Hausdiener, Bader und Backertinnen hielt am 10. Juni eine Versammlung ab in den Arminkhallen. Koll. Joh. Reiner referirte über das Thema: 'Was ist für unsere Kollegen geschaffen in zehn Jahren Kaiserl. Sozial-Reform?' Redner erörtert ausführlich die Geschichte der Sozialreform, im Besonderen auf die Mähen hinweisend, welche unsere Berufsorganisation dieser Frage gewidmet. Die Kommission für Arbeiterstatistik hat nur die bekanntesten Erhebungen im Handeltsgewerbe erhoben nach Angaben der Organisation. Unvollständig sind auch die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handeltsgewerbe. Obgleich auch für die jugendlichen Arbeiter, welche in Fabriken thätig sind, durch die Gewerbeordnung Einschränkungen geschaffen, kommen diese für die jugendlichen Arbeiter, welche in Geschäften arbeiten, nicht zur Anwendung, sogar der billige Laufbursche wird schon durch ein noch billigeres Laufmädchen ersetzt. Größere Daudelstinnen stellen mit der Benennung 'Lehrmädchen' sogar Laufmädchen ein, um noch billigere Arbeitskräfte zu haben. Wie die Töchter des Proletariats ausgebeutet werden, dafür liefert die Weltfirma Fischbein & Mandel drastische Beweise. Uns ist diese Firma nicht fremd, bereits 1896 hatte sich dieselbe wegen Uebertretungen der Sonntagsruhe zu verantworten, auch beim Berliner Gewerbegericht hat Fischbein & Mandel ständig Klagen wegen Lohn-differenzen zc. Vor einigen Tagen bekam ich jedoch ein Schreiben, welches die raffinierte Ausbeutung dieser Herren noch besser kennzeichnet. Es handelt sich um ein sechzehnjähriges Mädchen einer Witwe, die Mutter muß durch Mährarbeiten den Unterhalt verdienen und hat durch Entbehrungen die Mittel aufgebracht, um ihrer Tochter eine bessere Schulbildung angeheben zu lassen mit dem guten Glauben, im Alter eine Stütze zu haben. Die Tochter sollte Kontoristin werden, und nach Einreichung eines Zeugnisses der Akademie für neuere Sprachen trat die Wältliche vor fünf Monaten bei der Firma Fischbein & Mandel in die Lehre. Die Lehrzeit sollte sechs Monate dauern bei 15 Mk. Monatsgehalt, natürlich mit dem Versprechen auf spätere Anstellung als Buchhalterin. Ein schriftlicher Vertrag wurde nicht abgeschlossen, die gute Mutter glaubte an allen Versprechungen, welche ihrer Tochter von der Weltfirma gemacht wurden. Das neue Lehrmädchen wurde aber statt mit schriftlichen Arbeiten nur mit Vohengängen beschäftigt. Bald war das schwächliche Fräulein nicht mehr kräftig genug, um die schweren Pactete tragen zu können und mußte sich krank melden, aber trank Arbeiterinnen bemüht sich auch die Firma F. & M. schleunigst abzuwimmeln, und am 31. Mai trat folgendes Kündigungs-schreiben ein:

Wir sehen uns veranlaßt, Ihre Stellung anderweitig zu belegen, kündigung Ihnen daher zum 1. Juli 1902. Im Interesse Ihrer Gesundheit wird Ihnen jedenfalls ein längeres Fernbleiben vom Geschäft dienlich sein, hoffen wir, daß Sie sich recht gut erholen. Anbei empfangen Sie Ihr Salary pro Monat Mai 16,— Mk. Strafgeld 8 x 5 Pf. . . . 0,15 Mk. Krankentassen-Beiträge . . . 1,12 " Invalid-Warten . . . 1,27 " Monat Juni 16,— Mk. 16 Krankentasse . . . 1,40 Mk.

Für Monat Mai . . . 13,78 Mk.
Für Monat Juni . . . 13,60

Sa. 27,38 Mk. daar

sowie Ihre Invalidentarte, Krankenkassenbuch, Zeugnis der Akademie neuerer Sprachen und ein Zeugnis von uns.

Hochachtung

Fischbein & Mandel.

Also nicht genug der kaffinierten Mühsung, auch noch verhöhnt wird die Kranke; denn Dohn kann es nur sein, wenn in dem Schreiben betont wird, die Kranke möge sich recht gut erholen und trotzdem von dem Unigerlohne jeder Fennig abgezogen wird. Die Kranke behauptet sogar, daß die Strafgebühren in die Taschen der Herren Chefs fließen; es wird ja unsere Aufgabe sein, zu erkundigen, ob die Firma solche, nach dem Gesetz strafbare Handlung begangen. Auch ist nach dem Schreiben die sechsmonatliche Kündigungsfrist, welche doch ohne Zweifel hier in Betracht kommt, nicht innegehalten. Die Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz hat ja auch für die im Handelsgewerbe thätigen Personen wesentliche Vortheile gebracht, doch zeigt folgender Fall, wie hilflos die Kollegen ohne Schutz der Organisation dastehen. Ein Geschäftsführer der Firma Neteubusch, Petrisstraße, welcher 16 Jahre als Richter bei der Firma thätig und von Morgens 5 Uhr bis Abends 9-10 Uhr arbeitete, hatte vor einigen Wochen das Unglück, beim Ablabern von Zwischener-Kaffeebohnen zu fallen, indem er durch einen Schlaganfall überfallen wurde. Der Kollege lag längere Zeit bewußtlos und ist seitdem schwer verwundet, jedoch er nicht ohne Gesellschaft sein kann. Die Ehefrau muß daher ständig bei dem Kranken wachen. Der Unfall wurde nicht sofort gemeldet und dachte die Frau nicht daran, weil sie ja selbst nicht informiert ist über die Bestimmungen des Gesetzes, auch sieht die Frau ratlos da, weil der Kollege nicht organisiert ist. Man erfüllte ja seine Pflicht, indem man Auskunft gab über die zu unternehmenden Schritte, doch zweifle ich, daß die Frau ohne Beistand etwas erreichen wird. Der Kollege rechnet auch zu denen, welche bei guten Zeiten die Organisation nicht kennen, und obgleich 16 Jahre thätig, erhielt er jetzt von seinem Chef den Ehrenlohn, indem er gekündigt wurde. Zu bemerken sei noch, daß die Frau seit Jahren die Bureauräume reinigt und dafür freie Wohnung erhält, allerdings eine Dachwohnung gleich einem Wodenglaß, welcher zum Wohnen überhaupt nicht tauglich sein dürfte; auch diese Wohnung ist mit der Stellung gekündigt. Wie der Neumehr-Lohnbeschluss von den Firmen nicht innegehalten, beweist Kollege durch einige Vorkommnisse. Die Ausstellungen wurden ebenfalls aufgenommen. In der Diskussion sprachen Mohr, Gültsche, Hebas und Knöber im Sinne des Referenten. Nach einigen Anregungen, daß auch die Hausbiener nun endlich wieder mehr für die Organisation wirken mögen, wurde die Versammlung geschlossen.

Dresden. Unsere Monatsversammlung fand am Sonnabend, den 14. Juni, abends 7/10 Uhr bei Adam, Kaulbachstraße, statt. Neben die Stellung der Arbeiter zur heutigen Wirtschaftsordnung sprach Genosse Wahrdt. Sein Referat wurde mit Beifall aufgenommen. Im Gewerkschaftlichen brachte Kollege Müller einen Antrag ein, dahingehend, daß Kollege Mohr beim Volkshaus-Komitee anfragen soll, ob wir ein Lokal zur Abhaltung unserer Versammlungen haben könnten, gleichwohl welchen Tag. Es wurde von anderen Rednern darauf hingewiesen, daß Sonnabends der beste Tag für uns sei, und wurde Mohr beauftragt, bei der Kommission bald vorstellig zu werden. Die nächste Versammlung wird sich nochmals mit dieser Frage beschäftigen, und es soll dieser Punkt mit auf die Tagesordnung gesetzt werden. Auch wird beantragt, eine Annonce in der Sächsischen Arbeiter-Zeitung erscheinen zu lassen, in der darauf hingewiesen wird, daß sich die Versammlung in der Hauptstadt mit dieser Angelegenheit beschäftigen will, und daß es Pflicht jedes Kollegen ist, zu erscheinen. Hierauf schließt der Vorsitzende punkt 12 Uhr die Versammlung.

Dresden. Monatsversammlung vom 14. Juni. Genosse Wirth referierte über die Stellung der Arbeiter in der heutigen Wirtschaftsordnung. Seine Ausführungen wurden seitens der Kollegen mit lebhaftem Interesse aufgenommen. Eine lebhafteste Debatte entwickelte sich unter Gemerkschaftlichkeit. Kollege Mohr wurde beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Mitgliederversammlungen im Volkshause abgehalten werden können. Die nächste Versammlung soll dann endgültig über diese Frage Beschluß fassen.

Elberfeld-Barmen. In der am 8. Juni in Barmen stattgefundenen gemeinschaftlichen Versammlung beider Städte sprach Kollege Dettminger über: Wie stellen sich die Kollegen zur Verschmelzung beider Verwaltungsstellen? Nachdem Redner klar gelegt hatte, was für Vortheile für beide Städte daraus erwachsen würden, auch daß es nur im Interesse unseres Verbandes gesehe, wurde einstimmig beschlossen, vom 1. Juli ab die beiden Verwaltungen zu verschmelzen. Im Anschluß fand auch gleich die Wahl des neuen Vorstandes statt. Es wurden gewählt: als erster Bevollmächtigter Ludwig Dettminger, Elberfeld; als zweiter August Grabbe, Elberfeld; als erster Kassierer G. Alk, Elberfeld; als zweiter Fritz Böbeler, Barmen; als erster Schriftführer Franz Reich, Elberfeld; als zweiter Ludwig Hüggeberg, Barmen. Mentoren Graulich und Weher, Barmen, Esch und Müth, Elberfeld.

Der zweite Punkt mußte wegen vorgeschrittener Zeit von der Tagesordnung abgesetzt werden. Nach einem Vortrag des Kollegen D. über Organisation und Agitation, worin er besonders die Kollegen aufforderte, ihre ganze Kraft einzusetzen zur weiteren Entwicklung unseres Verbandes, wurde die Versammlung geschlossen.

Essen a. d. Ruhr. In der Mitgliederversammlung am 7. Juni wurde der Kollege Hoegele als Bevollmächtigter gewählt. Hierauf wurde eingehend über die Agitation gesprochen und beschlossen, dieselbe in der Zukunft recht thätig zu führen. Ferner wurden die wichtigsten Handlungen des Mitgliedes Witz zur Sprache gebracht und beschlossen, denselben aus dem Verbande

auszuschließen. Das hier am Orte sich im Umlauf befindliche Gerücht, ein hiesiger Arbeitgeber wolle sämtliche Verbandskollegen nach und nach entlassen, hat sich erfreulicherweise als grundlos erwiesen, da der betreffende Herr, wie festgestellt wurde, an Maßregelungen überhaupt nicht denkt.

Salle a. S. Am 14. d. M. fand unsere Mitglieder-Versammlung statt, in welcher Kollege Schmitz-Weipzig über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen sprach. Redner entlegte sich seiner Aufgabe in einständigem Vortrage zur vollsten Zufriedenheit der anwesenden Kollegen. Leider muß konstatiert werden, daß immer noch nicht das richtige Verständnis bei vielen Kollegen für unsere Organisation vorhanden ist, sonst müßte es etwas leichtes sein, die 3000 Mann, welche in unserem Berufe hier am Orte in Betracht kommen, zu organisieren, wenn sich jeder organisierte Kollege die rechtliche Mühe giebt, für seinen Verband zu wirken und bringt in jeder Versammlung nur einen unorganisierten Kollegen mit, so hätten wir in einem Jahre sämtliche bei uns in Betracht kommenden Arbeiter organisiert, und daß wir dann eine Macht haben, womit man sich das Unternehmertum gefügig machen kann, versteht sich von selbst. Also, Kollegen, handelt danach.

Die Abrechnung vom Abgangsergebnisse ergab eine Einnahme von 898,85 Mk., eine Ausgabe von 904,88 Mk., bleibt Ueberschuss 89,62 Mk., welche der Lokalfasse überweisen wurden. Die Richtigkeit der Abrechnung wurde vom Kassier, Kol. Gutz, bestätigt.

Ein Antrag, die Verwaltung unseres Sommer- und Wintervergnügens der Ortsverwaltung zu überweisen, wurde angenommen. Ferner wurde ein Antrag angenommen, die Kartelldelegierten aufzufordern, daß in jeder Versammlung mindestens ein Delegierter zu erscheinen hat, andernfalls sei ihres Amtes entbunden werden sollen. Als dann von Vorstehenden auf die Lokale, deren Inhaber den Arbeiter-Organisationen freundlich gesinnt sind, aufmerksam gemacht wurde, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. Extra-Mitglieder-Versammlung am 10. Juni in der „Leisinghale“.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Andenken des verstorbenen Kollegen Veiter in üblicher Weise gelehrt.

1. Nach lebhafter Diskussion lehnt die Versammlung gegen welche Stimmen folgenden Antrag ab: Die einzelnen Distrikte behalten die sich event. ergebenden Ueberschüsse von Distriktsvergnügungen selbst, um damit die in den Distrikten vorzunehmende Agitation vergüten zu können.

2. Die Wahl des Eintassers wurde nicht endgültig entschieden, dies geschieht in nächster Versammlung.

3. Neben die Tendenz des Hamburger Kaffeeclubs wird folgende scharfe Kritik gelehrt: Da der Klub angeblich aus 2/3 Verbandskollegen bestehen soll, muß beantragt werden, daß derselbe in jeder Beziehung gegen die Verbandsinteressen verfährt. So ist's mit der Abhaltung von Vergnügungen, so ist's bei anderen wichtigen Fragen, so ist's mit der Disziplinierung der Kollegen. Wenn an und für sich man derartige Klubs grundsätzlich schon verwerfen muß im Interesse der Arbeiterbewegung, so trifft es hier erst recht für unsere Organisation zu. Ist es doch vorgekommen, als wir das entscheidende Wort 1900 zur Lohnbewegung sprachen, der Klub mit seinen Mitgliedern nicht vertreten war, sondern außerhalb Hamburgs ein Vergnügen abhielt. Haben wir Vergnügen, hat auch der Klub ein. Ferner ist es recht beschämend für unsere Verbandsmitglieder, soweit sie auch im Klub Mitglieder sind, daß sie in aller Freundschaft mit Leuten, die wir aus unseren Reihen ausgesöhnten oder solchen, die bisher nicht für uns zu haben waren, verkehren. Würde unsere Disziplin allenthalben so sein, könnten wir mit unserer Organisation nur einpausen.

Nachdem noch Mitglieder des Klubs diesen vertheidigt, beschließt die Versammlung einstimmig: Von den Verbandskollegen, welche Mitglieder des Kaffeeclubs sind, wird erwartet, daß die Mitglieder des Klubs so schnell wie möglich ihrer Organisation beigetreten werden. Einstimmig aus dem Verbande ausgeschlossen werden die Kollegen Waple, Hamel, Klippel und Oswald. Aufgefordert wird noch, zu der am 1. Juli geplanten Protokollversammlung schon jetzt rege Propaganda zu entfalten.

Kassel. Sonntag, den 1. Juni, fand bei Buchbach eine ziemlich gut besuchte Versammlung statt. Kollege Kumpff erläuterte den Kassenbericht, welcher eine Einnahme von 506,74 Mk. und eine Ausgabe von 487,88 Mk. ergibt. An die Hauptkasse wurden 150,13 Mk. an Krankens- und Sterbegelder, sind 186 Mk. gezahlt, sonstige Ausgaben 101,70 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 68,91 Mk. Hierauf wurde dem Kassier Debarge erteilt und an Stelle des bisherigen Kassiers Kumpff Kollege Löwe einstimmig gewählt. Sodann erläuterte Kollege Müller Bericht von der Gaunferenz in Erfurt. Zu Punkt 8, unser Stiftungsfest, welches am 29. Juni auf dem „Bunten Hof“ stattfindet, wird ein Komitee gewählt und die Arrangierung des Festes demselben überlassen. Bei Punkt 4 wurde von verschiedenen Rednern das Verhalten der Firma H. Wenzel bei der Entlassung zweier Verbandskollegen einer scharfen Kritik unterzogen. Der Vorsitzende, Kollege Müller, führte u. A. aus, daß die von der Firma angeführten Gründe, betreffs der Entlassung der beiden Kollegen, welche, nebenbei bemerkt, der eine 14 Jahre, der andere 6 Jahre dazu gut waren, ihre Dant für diese Firma zu Markte zu tragen, so zweifelhafter Natur wären, daß wohl einzig und allein die Zugehörigkeit zu unserem Verbande und die Agitation, welche von dem einen der Kollegen für denselben betrieben wurde, maßgebend gewesen sei, indem man eben seltenes des Herrn Wenzel nicht wollte, daß die bei ihm beschäftigten Arbeiter über ihre traurige Lage aufgeklärt würden. Doch man werde seitens des Verbandes dafür sorgen, daß die Bäume des Herrn Wenzel nicht in den Himmel wachsen. So würde z. B. in vielen Arbeiterwirthschaften Vier von der Firma Wenzel verschänt. Hier sei es Pflicht des Verbandes, die betreffenden Wirthschaften festzustellen und die Kollegen aufzufordern, ihr Glas Bier wo anders zu

trinken. Ferner fordert Kollege Müller die Kollegen von Wenzel auf, in Zukunft besser zusammenzuhalten, alle persönlichen Streitigkeiten zu unterlassen und dafür zu sorgen, daß alle bei Wenzel beschäftigten Arbeiter, Arbeiter und Arbeiter dem Verbande angehören, dann würde auch Herr Wenzel es nicht wagen, Kollegen, welche jahrelang ihre Pflicht erfüllt haben, auf das Strafenplaster zu werfen. Nach einer Aufforderung des Vorstandes, für eine demnächst stattfindende öffentliche Versammlung eine rege Agitation zu entfalten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Wien. Mitglieder-Versammlung vom 8. Juni. Nachdem das Protokoll der letzten Mitglieder-Versammlung verlesen, wird bei Punkt Agitation von Vorstehenden beantragt, zwei weitere Hilfskassierer zu wählen, wie solche bereits bei der Section der Fensterputzer eingeführt sind, um die Verbandsbeiträge bei den Hausbienern und Packern einzuholen und die Zeitungen zu verteilen. Dem Antrage gemäß wurden die Koll. Dombot und Wiedler mit diesem Posten betraut. Eine längere ausführliche Diskussion entspann sich über den Punkt: „Wie richten wir unseren Arbeitsnachweis ein“. Einige Kollegen wünschten die Uebernahme des Arbeitsnachweises durch eine Privatperson bei einer finanziellen Unterstützung, während sich andere für wirksamere Bekämpfe in der Arbeiterpresse oder Verwenden von Aktiven an die hier in Betracht kommenden Arbeitgeber auszusprechen. Allseitig wurde auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen, mit welchen dieses Amt verbunden ist und schließlich ein Antrag angenommen, den Arbeitsnachweis in der bisherigen Weise weiterzuführen. Eine Angelegenheit betr. Verbandsbeitrag des Koll. Wupp und eine Beschwerde über Koll. Welcher soll unter Mitwirkung des Vorstandes in der nächsten Versammlung der Section der Fensterputzer erledigt werden. Koll. Winter hat sein Mandat als unterstelltes Mitglied des Gaunziators niedergelegt, an seiner Stelle tritt Koll. Maltrosie. Auf Antrag des Kollegen Grau werden 100 Stück Werkscheine zu Agitationszwecken bestellt. Der Kartelldelegierte, welcher heute wieder einmal durch Abwesenheit glänzte, soll nachträglich beauftragt werden, beim Kartell dahin zu wirken, daß die Sonntagsruhe bei dem Unternehmer Mandt strenger durchgeführt wird. Es ist festgestellt, daß besagter Unternehmer regelmäßig Sonntags auf dem hiesigen Hauptpostamt arbeiten läßt. Der Antrag eines Distriktdorfer Kollegen, sich der dortigen Kollegen zwecks Organisation anzuschließen, wird dem Koll. Dettminger zur Ausführung überlassen. Nachdem dann noch eine Anfrage eines Kollegen wegen eines Vergnügens der Hausbiener und Packer beantwortet, wurde die Versammlung geschlossen.

Leipzig. Am 15. d. M. tagte im Restaurant Weiste in Plagwitz eine Versammlung mit der Tagesordnung: Die Entwicklung Leipzigs und seine Verhältnisse. Der hierzu bestimmte Referent führte aus, daß sich in Leipzig die Verhältnisse besonders schnell entwickelt hätten. Er schilderte dann das Verfallsstadium im Allgemeinen. Es sei nun klar, daß bei dieser Verfallsausdehnung die Verkehrsbedingungen einstellen müssen. Neben den Straßenbahnen komme der Verkehr der Post, der Feuerwehr, der Droschken und Equipagen, sowie zahlreicher anderer Fuhrwerke hinzu. Das Schließenlegen und Straßenaufbau trage besonders zur Störung des Verkehrs bei. Bei all diesem Durcheinander müßten sich die Geschäftsführer sehr anstrengen. Es sei nun, weil eben der Verkehr ein so großer sei, am Plage, wenn sich die im Verkehrsgewerbe beschäftigten Leute verständigen und sich nicht gegenseitig die Arbeit erschwerten. In der Diskussion legte Kollege Schubert klar, daß die Geschäftsführer in der Gießer- und Pönnenstraße in Plagwitz leicht mit dem Gesetze in Konflikt kommen könnten, weil an den Bahnübergängen immer noch kein Signalwärter angestellt sei. Sodann kritisierte Kollege W. den schwachen Verbandsbescheid. Es wurde gewünscht, daß der Rath sein Augenmerk mehr auf Verbreiterung der Straßen richten solle, als Radfahr- und Reitwege anzulegen. Der Referent betonte in seinem Schlußwort, daß die Auflegung der Radfahrwege für Leipzig geradezu notwendig sei. Es würde dadurch mancher Unglücksfall verhindert. Reitwege seien allerdings nur für eine Schicht der Bevölkerung da. Das Andenken der verstorbenen Kollegen Wallmiener und Braun ehren die Anwesenden, indem sie sich von ihren Vätern erheben.

Süder. Die letzte Mitglieder-Versammlung, welche am 10. Juni tagte, hatte sich mit dem Kartellbericht, der Beschlußfassung über die wöchentliche Kaffierung und Verschiedenem zu befassen. Nach Erstattung des Kartellberichts seitens des Kollegen Stellung wurde ein Antrag auf wöchentliche Kaffierung nach längerer Debatte abgelehnt. Einstimmig beschlossen wurde, eine öffentliche Droschkenfuhrer-Versammlung am Donnerstag, den 19. Juni, bei Carlens, Dantwärtersgrube, stattfinden zu lassen. Anlässlich unseres bevorstehenden Sommerfestes wurden die Kollegen Schröder und Wlog als Hilfskomitee-Mitglieder gewählt. Nach einer Aufforderung zur regen Agitation für unser Stiftungsfest erfolgte nach Regelung einiger interner Angelegenheiten Schluß der Versammlung.

Hamburg. Mitglieder-Versammlung am 9. Juni. Der Bevollmächtigte erläuterte den Bericht der Bezirks- resp. Betriebsversammlungen und Bepflegungen; betonte, daß man diese Art der Agitation in anderen Städten mit großem Erfolge betreiben. Auf die Weise sei es am besten möglich, die uns noch fernliegendes Kollegen aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln und für die Organisation zu gewinnen. Nach längerer Debatte wurde die Uebernahme der Vorbereitungsarbeiten der Verwaltung zu überlassen. Ein Antrag, den Einkassieren statt 3 pCt. jetzt 4 pCt. der vereinnahmten Beiträge als Entschädigung zu gewähren, wurde abgelehnt. Dafür soll zu Weihnachten eine Gratifikation von 80 Mk. aus der Sterbekasse gewährt werden. Eine Zufahrt des Saugverbandes der vereinigten Draueren wurde dem Vorstehenden der Kommission, Kollegen Bernpointner, überlassen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

Hawthorn. Mitglieder-Versammlung am 3. Juni. Das Andenken des verstorbenen Kollegen Sandte wurde

in üblicher Weise geehrt. Der hierauf vom Kassierer gegebene Kassenbericht wurde für richtig befunden. Der Bevollmächtigte gab hierauf einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit der Organisation im verwichenen Quartal, schildert die Vorhelle der Organisation und fordert zu pünktlicher Beitragszahlung auf. Während der Sommermonate sollen die regelmäßigen Mitgliederzusammenkünfte nicht stattfinden. Beiträge werden jeden Sonntag von 10-11 Uhr Vormittags im Vereinslokal bei Bogerfeldt, Berlinerstr. 208, entgegengenommen.

Stuttgart. Die Verwaltungsstelle I hielt am 12. Juni unter zahlreichem Besuch ihre Monatsversammlung ab. Nach Erledigung der Einläufe u. s. w. erhielt Landtagsabgeordneter Genosse Hildebrand das Wort zu einem Vortrag über: „Der Streit der Straßenbahner“. Diesem ist zu entnehmen: Nachdem der Kampf nunmehr verloren sei, könne man doch mit Vermittlung auf denselben zurückblicken; noch niemals habe die Sympathie des Publikums sowie der Behörden so auf Seiten der Streitenden gestanden, wie es in diesem Kampfe der Fall war. Aber trotz alledem konnte der Starrsinn der Direktion nicht gebrochen werden. Die Hauptschuld tragen die 25 Streikführer, die innerhalb 8 Tagen so viel Leute einführen, daß der Streit nicht mehr länger zu halten war, obwohl sich die Streitenden musterhaft hielten, wovon nur 1 Mann abbrang.

Ferner wäre durch den einseitigen Vertrag, der zwischen der Straßenbahngesellschaft und der Stadtgemeinde bestche, ebenfalls nichts auszurichten gewesen. Die Stadtgemeinde glaube berechtigt zu sein, den Betrieb zu übernehmen; das Amtsgericht entschied jedoch zu Gunsten der Straßenbahngesellschaft, welches die Streikleitung veranlaßte, den Streikenden zu empfehlen, den Kampf zu beenden und die Arbeit wieder aufzunehmen. Nunmehr sei es aber Sache der gesamten Arbeiterschaft, die Opfer des Streiks so zu unterstützen, daß dieselben nicht untergehen. Dem Redner wurde am Schluß seines Vortrags reichlicher Beifall zu Theil.

In der darauf folgenden Diskussion wurde die Leitung des Streiks vielfach getadelt. Es wurde hauptsächlich beantragt, daß der Verbandsvorstand uns einen Bevollmächtigten sende, der ja wohl ein guter Kollege, aber in der Leitung eines Streiks ein Neuling ist. Kollege Döbler habe einen großen Fehler an sich, dadurch, daß er sich gar nichts drehen redet lieg; wenn demselben von irgend einer Seite ein guter Rath erteilt würde, erhielt man regelmäßig die Antwort: „Das wollen wir schon machen!“ Es ist aber manches nicht gemacht worden. Es wurden keine Zeitungen benachrichtigt, nicht einmal das eigene Blatt, der „Conrrier“. Auch sei nicht genügend gesehen, um die Streikführer von der Arbeit abzuhalten.

Die Versammlung kam schließlich zu der Ansicht, daß es besser gewesen wäre, die Leitung des Streiks wäre in den Händen der Ortsverwaltung geblieben.

Ferner wurde die Unterstützung des Verbandes für nicht anerkannt. Es müsse hier noch ein Zuschuß stattfinden, um die Opfer über Wasser zu halten, welches durch eine Extra-Ausgabe von Sammelblättern ins Werk gesetzt wurde.

Hierauf wird noch beschlossen, das Unterfallsterwesen wieder einzuführen.

NB. Die Unterstützung streikender und gemäßigterer Verbandsmitglieder wird durch die 6 und 7 unferes Statuts geregelt. Die darin festgesetzte Unterstützung haben die betreffenden Kollegen erhalten und außerdem sind diejenigen, welche laut Statut noch nicht berechtigt waren — aus tatsächlichen Gründen — ebenfalls unterstützt worden. Wenn also die Unterstützung — nach Ansicht der Stuttgarter Kollegen — zu niedrig ist, dann müssen sie zur nächsten Generalversammlung eine Erhöhung der betreffenden Sätze beantragen. Daß diejenigen Streikenden, welche erst kurz vor der Bewegung die Mitgliedschaft erworben haben, nicht höher unterstützt werden könnten, ist schließlich nicht unsere Schuld.

Uns will scheinen, als ob die Stuttgarter Kollegen — in dem anerkannten Staben der Sache zu nützen — doch den Idealismus nicht genügend in Betracht gezogen haben. Der Vorstand.

Wandsbeck. Mitgliederversammlung am 4. Juni. Die letzten Verhandlungen mit dem Brauereiring und deren Resultate legte Krohn den Mitgliedern klar. Zu den Bedingungen, welche wir beim ew. Zusammenschluß mit Hamburg zu stellen haben, nahm Himpel das Wort und wurde dann von der Versammlung beschlossen, im Interesse besserer Agitation und größerer Schlagfertigkeit, uns unter folgenden Bedingungen mit der Verwaltungsstelle Hamburg-Altona zu einer gemeinsamen Verwaltungsstelle zu vereinigen:

1. Wandsbeck wird durch zwei Kollegen in der gemeinsamen Ortsverwaltung vertreten.
2. Wandsbeck bleibt wie bisher im Wandsbeker Gewerkschaftsstatut vertreten.
3. Wandsbeck betreibe wie bisher selbständig Agitation und hält selbständig seine Vergünstigungen und Festlichkeiten ab.
4. Der Reservefonds verbleibt in Wandsbeck in Selbstverwaltung. Ueber Einnahmen und Ausgaben aus diesen Fonds steht der gemeinsamen Ortsverwaltung das Mitbestimmungsrecht zu.
5. Der Anschluß resp. Zusammenschluß zu einer gemeinsamen Verwaltungsstelle mit Hamburg-Altona erfolgt am 1. Juli d. J.

Unter diesen Umständen wird eine Urabstimmung vorgenommen und entscheidet die einfache Majorität. Nachdem auch Punkt verschiedenes erledigt wurde, wurde die Versammlung geschlossen.

Eingefandt.

An die Kollegen in Frankfurt a. D.

Kollegen! Wenn wir Euch an dieser Stelle auffordern, mit einzutreten in unseren Verband, so geschieht das nur in Eurem eigenen Interesse. In der Zeit der

wirtschaftlichen Krissi ist es besonders notwendig, daß sich die Arbeiter zusammenzuschließen, um Lohnreduzierungen abwehren zu können. So mancher von Euch Kollegen wird es schon an eigenen Leibe erfahren haben, daß das Unternehmertum bei jeder Gelegenheit versucht, die Folgen des wirtschaftlichen Niederganges auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen. Gätten die Kollegen der Organisation nicht fern gestanden, dann brauchten sie sich diese Abzüge nicht gefallen zu lassen, wie dies leider jetzt der Fall ist. Beim hiesigen Ceres-Institut ist es in der letzten Zeit sehr häufig vorgekommen, daß den Kollegen Abzüge von ihrem ohnedies fargen Lohne gemacht wurden. Ueber die Verwendung der in Abzug gebrachten Gelder werden die Arbeiter im Dunkeln gelassen. Dabei sind auch die Arbeitsbedingungen in diesem Betriebe durchaus nicht glänzender Natur. Die Rutscher müssen von früh 4 Uhr bis Abends 9 Uhr und noch länger schuften. Sie erhalten dabei einen Wochenlohn von 12 M., wovon noch die Verpflegungsgelder abgehen. Der Lohn wird des Sonntags Mittag um 11 Uhr, oft sogar in noch späterer Stunde ausbezahlt. Von einer Sonntagsruhe ist in diesem Betriebe im wahren Sinne des Wortes keine Rede. Die Frauen bringen auch des Sonntags das Mittagessen nach dem Stall, zugleich mit etwas besseren Kleidern. Des Sonntags Nachmittags dürfen sich die Kollegen auf die Kremler legen und erhalten sie für diese ganze Extraleistung 1 Mf. vergütet. Groß und ununterbrochen ins Joch gespannt, haben diese Kollegen gar keinen Sinn für Bildungsbedürfnisse, sie leben dahin wie ihre Pferde, denen man wenigstens zum Fressen Zeit läßt. Es ist an der Zeit, daß die Kollegen nun endlich aufwachen und versuchen, ihre Lage mit Hilfe der Organisation zu bessern. Nicht im Klümbim- und Vergnügungsverein liegt das Heil der Kollegen, nein, nur in einer Organisation, die ernsthaft bestrbt ist, die Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen. Wir erwarten daher von jedem uns noch fernstehenden Kollegen, daß sie sich recht bald dem Zentralverbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands anschließen. Aufnahmen nehmen entgegen die Kollegen W. Maulbricht, Blumenstr. 10, E. Schulz, Postmarkt 8a und W. Nagler, Schützenstr. 4. Nun frisch an's Werk Kollegen, werdet und werdet Mitglieder!

Die Ortsverwaltung.

Aus den Gewerbegerichten.

Jülich i. B. Abgewiesen wurde die Klage des Kollegen Hafencichter gegen die Stiegeleirma Bach. D. bringe vor, er sei seit Oktober vorigen Jahres bei der betagten Firma als Lagerplaharbeiter beschäftigt gewesen, am Montag, den 2. Juni, habe man ihn ohne Grund und ohne Kündigung entlassen, wofür er 36 Mf. Entschädigung für 14 Tage beantrage. Der die Firma vertretende Lagerhalter Hermann gesteht zu, den Kläger sofort entlassen zu haben, meint aber, dazu berechtigt gewesen zu sein, nachdem Kläger nicht feil eingestellt war, sondern nur als Gelegenheitsarbeiter, nur in der letzten Zeit habe D. 4-6 Wochen ständig gearbeitet, sonst nur wenn eben Holz abzuladen war. — Hafencichter hatte einige Zeugen vorgebracht, dieselben vernommen aber nicht bestimmt zu behaupten, daß Wippmann mit dem Kläger Kündigung vereinbart hatte; im Gegentheil wurde sogar nachgewiesen, daß Kläger seit Oktober vorigen Jahres wiederholt bei anderen Unternehmungen, z. B. beim Eisen im Ludwigsthal, geholfen hat. Nach § 616 des BGB. hätte er, wenn er von der Firma Bach als Hilfsarbeiter feil engagiert gewesen wäre, sich mit dem „Auslegen“ nie einverstanden erklären, sondern Entschädigung fordern sollen. Nachdem er sich dieses wiederholte „Auslegen“ stillschweigend gefallen ließ, ohne von der Firma Bach Entschädigung zu verlangen, mußte das Gericht annehmen, daß er stets damit einverstanden war und konnte ihm auch im vorliegenden Falle eine Entschädigung nicht zusprechen. — Ganz sicher war jedenfalls Herr Wippmann seiner Sache nicht, dafür spricht der Umstand, daß feil, wie man uns mitteilt, am Lagerplah der Firma Bach eine Tafel angebracht ist: Kündigungsfrist ist ausgeschrieben! — Auch in diesem Falle war jedoch der Kläger beweispflichtig, möge er (und Andere!) daraus die Lehre ziehen: Arbeitsverträge soll man schriftlich oder vor Zeugen abschließen!

An alle Ortsverwaltungen und Verbandskollegen.

Die Adresse des Fensterputzers **Wihl Kröpfe** aus Braunschweig geb. in Leipzig ist dem Kollegen G. Kießling, Braunschweig, Rosenhagen 9, sowie dem Zentralvorstande **sofort** anzugeben resp. von dessen Aufenthalt Mitteilung zu machen. Der p. Kröpfe legitimiert sich wahrscheinlich mit einer Streikkarte. Unterstützung ist diesem unter keinen Umständen zu gewähren.

Der Zentralvorstand.

Veränderungen im Versammlungsanzeiger.

Coburg. Febr. 2. und 4. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, in der Reformationsstr. 1, Bochumerstr. 3.
Dresden. Jeden dritten Sonntagabend nach dem 1. des Kalendermonats, Abends punkt halb 10 Uhr, im Posthaus, Riesenstr. 2. Arbeitsnachweis ebenfalls im Bureau erste Etage von 4-7 Uhr täglich, Sonntag geschlossen.
Sonntag geschlossen. Jeden dritten Freitag nach dem 1. des Kalendermonats, Abends punkt 8 Uhr, im „Volkshaus“, Riesenbergerstr. 2. Arbeitsnachweis ebenfalls im Bureau, erste Etage, Zimmer 8. Telefon: Amt 1, 128. Schließzeit täglich von 6-8 Uhr früh und 4-7 Uhr Nachmittags. Sonn- und Festtage geschlossen.

Elberfeld-Parmen.

Sommer-Ausflug

am Sonntag, den 20. Juli, nach der Freudenberger Höhe bei Bogerfeldt.

Dotterfeldt Tanz, Weistegeln, Kinder-Belustigungen zc.

Punkt 6 Uhr: Aufstieg eines Riesenballons.

Abfahrt Mittags 2 Uhr ab Steinbeker Bahnhof. Karten à 40 Pfg. berechtigen zur Hin- und Rückfahrt. Das Komitee.

Zahistelle Würzburg.

Sonntag, den 6. Juli, Abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Vereinslokal.

Tages-Ordnung: Vortrag des Arbeiterssekretärs Herrn W. Sternbauer über: „Das Verhalten der Kollegen bei Unfällen.“

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Die Ortsverwaltung.

Frauen und Nichtmitglieder haben Zutritt.

Verwaltungsstelle Breslau.

Am Sonntag, den 13. Juli, früh 6 Uhr, vom Palaisplage aus:

Omniбусpartie nach Zopten und Gorkau.

Fahrtkarten müssen vorher gekauft werden.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Die Ortsverwaltung.

Lübeck.

Dienstag, den 8. Juli, Abends 9 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52.

Da eine wichtige Tages-Ordnung zu erledigen ist, erwarten wir das Erscheinen sämtlicher Mitglieder.

Die Ortsverwaltung.

Dresden.

Dienstag, den 15. Juli 1902:

Fensterputzer-Versammlung

im Dresdner Volkshaus, Riesenbergstr. 2, 1.

Zimmer 6 und 7.

Tages-Ordnung: 1. Die Stellungnahme der Unternehmer zu unserer Lohnforderung. 2. Die Arbeitsordnung der Firma Döhne u. Böhlsche und § 826 des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs. 3. Gewerkschaftliches. Zu jedem Punkte „Debatte“.

Anfang punkt 8 Uhr Abends.

Dresden.

Sonabend, den 12. Juli 1902:

Monats-Versammlung

im Gasthaus zum Senefelder, Raulbachstr. 16 (Saal).

Tages-Ordnung:

1. Die Geschichte der Stadt Dresden. Referent: Herr Schriftsteller Rehnig. 2. Bericht des Beamten über die Lokalfrage und Beschlussfassung über Verlegung der Monats-Versammlung. 3. Bericht der Kartelldelegierten und der Gewerbegeichtsbefugter. 4. Gewerkschaftliches. Zu jedem Punkte „Debatte“.

Zu jedem Punkte „Debatte“.

Einlaß 8 Uhr. Anfang punkt 9 1/2 Uhr.

Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Leipzigs!

Zusolge eingetretener Landesräuer waren wir gezwungen, das Sommerfest, welches am 28. Juni stattfinden sollte, zu verschieben. Unsere Kollegen wollen beachten, daß die vorausgabten Karten ihre Gültigkeit behalten zu den in Aussicht genommenen Tag, den wir rechtzeitig bekannt geben werden.

Die Ortsverwaltung.

Sterbetafel des Verbandes.

Gestorben sind:

- In Berlin der Kollege Wihl. Köhn.
- In Breslau der Kollege August Gärtner.
- In Hamburg der Kollege Heinrich Bremer.
- In Königsberg i. Pr. der Kollege David Paul.
- In Nürnberg der Kollege Wihl. Bauer.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltung u.

Verantw. Redakteur u. Verleger: D. Schumann, Berlin
 Druck: Maurer & Dammig, Berlin 8, Voulffen-Ufer 11